

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt C 4300 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postvertragsnummer Nr. 3164

**Inhalt:** Arbeiterferien. — Reunständiger Arbeitstag in Hamburg. — Von der Saline Rosenheim. — Die Wertlosigkeit der Arbeiterausschüsse in Königsberg. — Die deutschen Leberlandzentralen. — Der Terrorismus im Lichte der soziologischen Forschung. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadiparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

## Arbeiterferien.

Wenn auch die zweite Aprilhälfte sich in diesem Jahre noch einmal von recht rauher Seite zeigte: Es ist allbereits Frühling! Und mit den wärmeren Strahlen der Frühlingssonne stellt sich wohl auch bei unseren Kollegen hier und da der Gedanke ein: Bald kannst du für ein paar Tage ausspannen!

Gewiß, die deutschen Stadtverwaltungen halten in ihrer großen Mehrzahl einweilen noch den Unterschied zwischen Beamtenferien und Arbeiterferien bartnädig aufrecht. Während den mittleren und höheren Kommunalbeamten standlos drei bis fünf Wochen Ferien zuteil werden, geben die sogenannten Arbeiterferien selten über eine Woche hinaus, und sie in vielen Fällen sogar auf wenige Tage beschränkt. Das entspricht aber keineswegs einer fortgeschrittenen Sozialpolitik, mit der sich doch manche Stadtverwaltungen so gern brüsten.

Man könnte sogar bei objektiver Würdigung der schweren, abmühtigen, gefahrenreichen und krankheitsbedrohlichen Tätigkeit der Gemeindearbeiter zu dem Ergebnis kommen, daß hier ausreichende und krankheitsvorbeugende Ferien mindestens in gleicher Dauer am Plage wären wie bei den Beamten. Denn dem Gemeinwohl dient der städtische Arbeiter genau wie jene und es ist schon hinlänglich durch die übertrieben abgestuften Beamtengehälter einerseits und Arbeiterlöhne andererseits dafür gesorgt, daß die verschiedenartige Wertung der menschlichen Arbeitskraft bestehen bleibt.

Nun würde man sich mit dieser besonderen „Wertung“ des Arbeiters bis zu einem gewissen Grade abfinden können auch in der Ferienfrage, wenn nicht manderlei Willkürlichkeiten, ja Ungehörlichkeiten immer wieder Anlaß zu berechtigten Klagen gäben. Da ist vor allem die Armseligkeit der Ferien, die unter einer Woche sind, zu brandmarken. In tausenden Fällen muß obnebin das Arbeitsverhältnis mit eingearbeitet werden von den Verbleibenden, so daß nicht selten die geringen Etatssummen für Arbeiterferien noch zum Teil „erfüllt“ werden.

Und angesichts dieser leicht von uns zu beweisenden Tatsache muß es von den Arbeitern geradezu als rigoros

empfunden werden, daß ihnen nicht wenigstens zehn bis vierzehn Tage gewährt werden.

Daß obendrein noch allerhand Willkürlichkeiten mit nebenher laufen, ist gleichfalls nicht zu leugnen. Manche Bestimmungen sind recht kautschukartig und werden von den unteren Verwaltungsorganen in einer Weise ausgelegt, daß einem die Freude an den paar Ferientagen auch noch gründlich vergällt wird. Daß die „gute Gemüthung“, „einwandfreie Führung“ und ähnliche dem Kästernhof entnommenen Gesichtspunkte sogar noch hier und da eine Rolle spielen, ist in unserem Zeitalter eigentlich eine Ungeheuerlichkeit, nichtsdestoweniger aber Tatsache.

Nicht einmal Methoden, wie Einrechnung von Sonntagen oder gar Krankentagen in die Sommerferien, sind absurd genug, um überall der verdienten Lächerlichkeit zu verfallen.

Doch wir wollen uns die Freude an den paar eroberten freien Tagen nicht nehmen lassen durch solche unerfreulichen Begleiterscheinungen, sondern jeder zu seinem Teil zum weiteren Ausbau der Arbeiterferien nach besten Kräften beitragen, und so möchten wir heute vornehmlich betonen, daß auch die Privatin dustrie sich mehr und mehr daran gewöhnt, dem Arbeiter und Angestellten ein paar freie Sommertage zu gewähren. Eine Arbeit über „Arbeiterferien“ im Verlage des Metallarbeiterverbandes\*) gibt uns dazu willkommenen Anlaß.

Während bis ins späte Mittelalter die Arbeiter und Handwerker manden Wodentag feierten, sei es als „blauen Montag“, sei es als Festtag irgendeines Kalenderheiligen, hat der Kapitalismus damit aufgeräumt. Nur Profite schaffen, wenn möglich Sonn-, Fest- und Wodentag! Das war das Signum der „unbegrenzten Vertragsfreiheit“ im ersten Stadium des neunzehnten Jahrhunderts. Erst als fürchterliche Verheerungen am Volkstörper angedrückt waren, verstand man sich allmählich wieder zum Arbeiterschutz und zur ausgedehnteren Sonntagsruhe. Aber noch heute verkauft der Arbeiter nicht nur seine Arbeitskraft, sondern zugleich auch seine Gesundheit, denn er muß sie täglich und stündlich im Dienste des Unternehmers aufs Spiel setzen. Bei der ungeheuren Zahl der Krankheits- und Invaliditätsfälle aber erweist schon vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zweckmäßig, vorbeugende Sozialpolitik zu treiben, anstatt zu warten, bis der Arbeiter sich und arbeitsunfähig zusammenbricht. Freilich die Unternehmer haben, mit Ausnahme weniger „weißer Haken“, bis in die letzten Jahre geögert, auch nur auf einen tageweisen Verzicht ihres Mehrwertes, den sie vom einzelnen Ar-

\*) Arbeiterferien unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Metallindustrie. Stuttgart 1913. Verlag von Metz, Schöde u. Cie.

beiter herausholen, zu verzichten. Es mangelt (wie auch die „Mitteilungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller“ vom Jahre 1911 bestätigen) in diesen streiten noch immer an der nötigen sozialpolitischen Einsicht. Soweit aber wirklich Ferien eingeführt sind, haben sie nur zu oft den unangenehmen Beigeschmack der „Arbeiterwohlfahrt“ mit versteckter Absicht, den Arbeiter zu fesseln und ihn der modernen Organisation fernzuhalten, um damit den Lohnaufstieg zu verhindern! Besonders in der Metallindustrie sind solche spekulativen Ferien festzustellen. Aber die organisierten Arbeiter haben trotzdem mit Recht versucht, den Ausbau der Ferien auf freiere Basis durchzusetzen, zum Teil mit Erfolg. Heute ist die Zahl der Ferien gewährenden Firmen in raschem Zunehmen begriffen. Nach der vorliegenden Schrift, welche Erhebungen aus dem Jahre 1912 tabellarisch wiedergibt, sind in 389 Betrieben für 233 029 Verdächtige Ferien (theoretisch) gewährt worden, davon haben 31 257 = 14,1 Proz. tatsächlich Ferien erhalten. Bei der Gelegenheit möchten wir kurz den Extrakt einer zusammenfassenden Statistik von Dr. R. Seyde\*) wiedergeben. Die „Soziale Praxis“ brachte vor kurzem eine Zusammenstellung daraus, der wir das folgende entnehmen:

„Kaufmännische und technische Angestellte haben noch keineswegs in dem Umfang Urlaub, wie man gemeinhin anzunehmen pflegt. Unter ihnen sind die Bankbeamten verhältnismäßig sehr günstig gestellt, die technischen Schiffsoffiziere außergewöhnlich ungünstig. Von den Bureaubeamten haben die Rechtsanwaltsangestellten ganz leidliche Ferienverhältnisse.

Der Arbeiterurlaub besteht erst im Anfang seiner Verbreitung. Er macht große Fortschritte im Bergbau, allerdings erst in allerletzter Zeit auch im rheinisch-westfälischen Gebiete. In der Industrie der Steine und Erden haben die Porzellanarbeiter bereits ganz gute Urlaubsverhältnisse. In der Metall- und Maschinenindustrie ist Urlaub im Verhältnis zur Größe dieser Industrien noch ziemlich selten, wenn auch die absolute Zahl der Ferientagen ziemlich stetig zunimmt. Etwas besser sind die Urlaubsverhältnisse in der chemischen Industrie, gut (? D. A.) die der Gasarbeiter. Fertilarbeiterferien sind noch selten zu finden; auch im Buchbindereigewerbe wird häufiger Urlaub gewährt. Von der Lederindustrie zeichnet sich die Gummiverarbeitung durch verhältnismäßig zahlreiche Urlaubsbewilligungen aus, von der Holzindustrie die Binsfabrikation. Ein erfreuliches Bild bietet die Nahrungsmittelindustrie: Bäckerei- und Brauereiarbeiter erlangen mehr und mehr tarifmäßig festgesetzten Urlaub, die erieren allerdings meist als Entschädigung für Nacht- und Sonntagsarbeit; bei den Brauereien ist Urlaub eine regelmäßige Erscheinung geworden. Auch Kunstabfärbereien und Kaffeebohnenmahlereien haben öfters Ferientage gewährt, während freilich Tabakarbeiterurlaub zu den Seltenheiten gehört. In der Bekleidungsindustrie gewähren Saisonbetriebe während der stillen Zeit vielfach Urlaub, um sich gelerntes Personal zu erhalten. Die Schuhfabrikation kennt bis her erst ziemlich wenig Ferientagebewilligungen; hier widerstreben die Arbeitgeber der weiteren Ausbreitung der Urlaubssitte hartnäckig. Im Reinigungs- und Putzgewerbe findet sich, besonders bei den Reizeuren, noch fast gar kein Urlaub. Ebenso auch im Pausen- (Saison-) gewerbe. Recht günstig dagegen sind die Buchdrucker gestellt. Hier mehrt sich alljährlich die Zahl der Urlaubsbewilligungen ganz erheblich. 1910 hatten bereits mehr als ein Drittel aller Gehilfen Ferien. Besonders die größeren Druckereien machen es sich fast überall zur Ehrenpflicht, Urlaub einzuführen. In den künstlerischen Gewerben haben wir für drei Fünftel der Musterzeichner Urlaub feststellen können, während die Bildhauer nur ganz vereinzelt Ferien erhalten. Im Transportgewerbe beginnt sich der Urlaubsgedanke allmählich durchzusetzen; in der Pinnenschiffahrt allerdings als Ersatz für Sonntagsarbeit. Nur ganz selten ist bei Kellnern und anderen Gastwirtschaftlichen Urlaub zu finden. Im Musik- und Theaterwesen liegen die Verhältnisse noch sehr ungleich. Gut sind sie bei den Soubretten, weniger gut bei städtischen Kapellen. Bei kleinen Privatorchestern dürften sie recht schlecht liegen. Schauspieler und Chorjungen erhalten meist entweder gehaltlosen Urlaub oder werden saisonweise engagiert. Vereinzelt finden sich zwischen den Saisons Zulagenzulagen.

\*) Urlaub für Arbeiter und Angestellte in Deutschland von Dr. Ludwig Seyde. Verlag von Duncker und Humblot, München und Leipzig, 1912.

Gemeinde-, Reichs- und Staatsarbeiter und untere Beamte erhalten fast überall Urlaub, meist freilich ohne rechtlichen Anspruch auf solchen. Die Regelung ist indessen oft höchst differenziert: vielfach ist jede Berufsart und Rangstufe zugleich mit besonders geregelter Urlaubsdauer verknüpft.

Wir möchten diese Darstellung doch nicht ganz unbesehen passieren lassen, soweit Gasarbeiter und Gemeinde- und Staatsbetriebe in Frage kommen. Die tausende Gasarbeiter bei privaten Gesellschaften haben entweder gar keine Ferien, weil sie die Karenzzeit noch nicht erreichten, oder sie haben wenige Tage, was bei den Riesenprofiten, welche diese Industrie abwirft, auch nicht gerade ein gutes Licht auf die Unternehmungen wirft. Ueber die Gemeinde- und Staatsbetriebe berichten wir weiter unten.

Aber auch in den Tarifverträgen spielen die Arbeiterferien allgemach eine Rolle. So sehen wir, daß die Stadtverwaltungen keinen Anlaß haben, sich als ganz besonders arbeiterfreundlich anzusehen, wenn sie auf diesen Gebieten allmählich vorwärts gedrängt worden sind. Bemerkenswert erscheint uns indessen noch die Äußerung Dr. A. Fischers über die Dauer der Ferien. Sie könnte wohl vielen Stadträten unter die Nase gehalten werden. Dr. med. Alfons Fischer schreibt:

„Bemerkte sei jedoch, daß Ferien von nur 2-3 Tagen so gut wie ganz zwecklos, ja, bisweilen sogar schädlich sind. Was soll ein Angeheller oder Arbeiter mit einer so kurzen Zeit beginnen? Ein Erholungsurlaub, der in Wahrheit Nutzen stiften soll, muß wenigstens eine Woche lang währen; nur dann wird der beabsichtigte Zweck, die körperliche und seelische Auffrischung, erreicht werden.“

In der neuesten Zusammenstellung unseres Verbandes über die Arbeiterfürsorge\*) werden 256 Orte angeführt, in denen städtische Betriebe Arbeiterferien gewähren; dazu kommen noch bis in neuester Zeit 8 weitere Orte, also insgesamt 264. Weiter gewähren noch 6 Privatbetriebe (Gas und Elektrizität) Sommerurlaub. Diese Zahl sieht ja imponierend aus, ist aber bei näherer Betrachtung unserer Statistik wenig befriedigend, weil die Bestimmungen meist unzureichend sind; insbesondere die lange Karenzzeit 1 bis 15 Jahre (eine Stadt hat sogar 32 Jahre!) sowie die Kürze des Urlaubs: ein Tag bis eine Woche. Nur ein paar Orte machen eine rühmliche Ausnahme mit 2 bis 4 Wochen. Wir haben an dieser Stelle wiederholt diese Mängel im einzelnen aufgezeigt. Es ist aber noch nicht wesentlich anders geworden.

Mithin bleibt auch für unsere Kollegen noch viel zu tun in der Ferienfrage. Meist sind die Lohnverhältnisse in den Stats jetzt geregelt für dieses Jahr. Die aufsteigende Sonne und der nahe Maientag ermahnt uns, auf Ausbau der Sommerferien zu drängen, soweit das nicht bereits gechehen ist.

Es ist nicht einzusehen, warum für Gemeinde- und Staatsarbeiter die Ferien unter so erheblichen Erwidernissen gewährt werden. Haben die Stadtverwaltungen einmal gesagt, indem sie das Prinzip der Arbeiterferien als berechtigt anerkennen, so muß es unsere erste Aufgabe sein, sie nun weiter zum V zu bewegen.

Auf diesem Gebiete können wir gute Pionierarbeit leisten. Dazu ist aber rege Anteilnahme aller Kollegen am Organisationsleben die beste Voraussetzung.

\*) Die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben. Nach dem Stande vom 1. April 1912. Verbandsvorstand. Verlag November 1912.

In der  
die Arbe  
die 1.äg  
auf B  
abend  
in denjen  
nicht für  
neunhünd  
langen m  
werden.  
legenheit  
Die  
soweit hie  
regulär t  
in, wolle  
morgens  
Kaufen  
1/2 Uhr  
Stern un  
Wochentag  
Für  
in den  
Organisat  
schiebende  
hamburgi  
dieses Be  
ruß der  
herten A  
1912  
einer ene  
Forderung  
aber hand  
dem mit  
jaltet mu  
unberührt  
war für  
mit den  
habenfalls  
gleichzeitig  
sehen be  
kommen  
nach neu  
und in n  
kommen.  
Der Neu  
ein! Un  
einigen  
richtig i  
Anfo  
von neue  
möglichst  
ungesam  
Staats  
Begründ  
Reinstur  
Schwierig  
solche lei  
ens die  
esabst,  
weh auf  
moderne  
nisse.  
haben d  
Sorten  
neunhür  
abermal  
antwort  
Der Sta  
Abe  
abgeant  
mission  
für die  
bde Un  
Inj  
freuen.  
Eine

## Neunstündiger Arbeitstag in Hamburg.

In den Betrieben des hamburgischen Staates ist die zehnstündige Arbeitszeit gefallen. Vom 30. April d. J. ab beträgt die tägliche Arbeitszeit allgemein an den ersten fünf Werktagen der Woche 9 Stunden, am Sonnabend 8½ Stunden, wöchentlich 53½ Stunden. Wie in denjenigen Betrieben die verkürzte Arbeitszeit geregelt wird, die nicht für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine regelmäßig täglich neunstündige Arbeitszeit zulassen, soll nach abermaligen Verhandlungen mit den zuständigen Arbeitersausschüssen noch erst festgelegt werden. Dies ist ein Beschluß der Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter.

Die Verwaltungsbehörden für die technischen Betriebe, wo und soweit hier eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden regulär täglich ohne betriebsseitige Schwierigkeiten glatt möglich ist, wollen den Beginn der Arbeitszeit von morgens 6 Uhr auf morgens 7 Uhr versetzen; im übrigen bleibt es bei den bisherigen Pausen und dem Arbeitschluß abends 6 Uhr, am Sonnabend 5½ Uhr und an den je letzten Tagen vor Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten zwei Stunden früher als an den anderen Wochentagen zur betreffenden Zeit.

Für diese Reform als Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den hamburgischen Staatsbetrieben hat unsere Hamburger Organisation in zielklarer Weise mit schließlich äußerster Entschiedenheit gewirkt. 6000 Mitglieder zählt unser Verband in den hamburgischen Staatsbetrieben, und nun kommen zirka 10 000 in diesen Betrieben beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen in den Genuß der kürzeren Arbeitszeit, sie alle haben es unserer organisierten Kollegen allein zu danken!

1912 setzte unsere Hamburger Organisation zum erstenmal mit einer energischen Agitation für den Neunstundentag ein. Diese Forderung an sich wurde allerdings schon früher erhoben; jedesmal aber handelte es sich dabei zugleich auch um Lohnforderungen. Nachdem mit der Zeit aber die Lohnverhältnisse verbessert und so gestaltet wurden, daß dieselben durch eine Verkürzung der Arbeitszeit unberührt bleiben mußten, konnte nunmehr auch für diese, und zwar für sie allein, eingetreten werden. Und dies sollte nun 1912 mit den äußersten gewerkschaftlichen Mitteln geschehen. Erforderlichenfalls sollten sämtliche Staatsarbeiter gemeinschaftlich durch gleichzeitige Kündigung die Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen versuchen. Die Vorarbeiten hierzu wurden sofort aufgenommen und mit Eifer betrieben, als soviel feststand, die Forderung nach neunstündiger Arbeitszeit würde abermals abgelehnt werden. Und in wenigen Tagen waren schon gegen 4000 Kündigungen beisammen. Dann kamen die Verwaltungsbehörden mit dem Vorschlag: Der Neunstundentag ist abgelehnt, aber eine Lohnerhöhung tritt ein! Unsere Organisation antwortete mit der Erklärung: „Nach einigen Monaten wird der Neunstundentag herrschen!“ Das dies richtig war, beweist das Heute.

Anfangs 1913 stellten die Arbeitersausschüsse nach Verabredung von neuem den Antrag, den Neunstundentag einzuführen, und zwar möglichst durch Fortfall der ersten Arbeitsstunde morgens. Von den insgesamt 16 Arbeitersausschüssen in den Betrieben des hamburgischen Staates lezten 14 derselben den Behörden ausführliche schriftliche Begründungen vor. In diesen wurde nachgewiesen, daß erstens der Neunstundentag überall durchführbar sei, ohne auf betriebstechnische Schwierigkeiten zu stoßen, zweitens dem hamburgischen Staate in der Folge keine wesentlichen Mehrausgaben entstehen würden, und drittens die Reform für die Arbeiter vonnöten sei, insbesondere auch deshalb, weil in neuerer Zeit das politische und soziale Leben immer mehr auch die Arbeiter in Anspruch nehme, den Arbeitern auch für das moderne Kultur- und Geistesleben mehr Zeit eingeräumt werden müsse. In den mündlichen Verhandlungen der Arbeitersausschüsse haben diese dann noch ferner in bestechenden, aber eindringlichen Worten vorgetragen, daß in allerhöchster Zeit nur noch von einem neunstündigen Arbeitstag in der Praxis die Rede sein dürfe. Bei abermaliger Verneinung dieses Wunsches könnten sie keinerlei Verantwortung für das dann zweifellos folgende weitere Vorgehen der Staatsarbeiterschaft tragen.

Aber auch die Verwaltungsbehörden behandelten jetzt die Angelegenheit sympathisch. In ihren Gutachten an die Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten haben sie sich fast alle im für die kürzere Arbeitszeit ausgesprochen. Dies war eine erhebliche Unterstützung des von der Arbeiterschaft gestellten Antrages. Unsere Hamburger Kollegenchaft wird sich ihres Erfolges freuen. Es ist die neueste Frucht ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit. Eine gute Botschaft zum 1. Mai.

## Von der Saline Rosenheim.

Für die Arbeiter der bayerischen Salinen hat unser Verband bei der letzten Landtagsession eine Petition eingebracht, in der hauptsächlich eine durchgreifende Lohnerrhöhung und die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für die Schichtarbeiter beantragt war. Die Kammer der Abgeordneten gab diese Eingabe der kgl. Regierung zur „Würdigung“ (d. i. die beste Wertung) hinüber. Die Erhöhung der Lohnsätze ab 1. Januar 1913 stieß jedoch auf einige Schwierigkeiten; die Salinenarbeiter erhielten anstatt 20 Pf. nur 10 Pf. Aufbesserung pro Schicht. In dieser Angelegenheit hat sich sofort unsere Organisation um eine Regelung bemüht; auch Genosse Vogel-Bersbrud, der im Landtag die Wünsche der Salinenarbeiter verfocht, wurde verständigt und um seine Unterstützung angegangen.

Daß auch der christliche Bergarbeiterverband Schritte unternommen hat, soll gar nicht bestritten werden; es war das auch seine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit. Um so widerlicher mußte ein an die Zirkusreklame erinnerndes Flugblatt anmuten, das von den Christlichen unter den Salinenarbeitern verbreitet wurde und das die Sache so darstellte, als ob lediglich der christliche Verband die Ursache überhaupt der ganzen Lohnerrhöhung für die Berg- und Salinenarbeiter gewesen wäre. Da auch gegen die freie Organisation und die sozialdemokratische Landtagsfraktion die alten, blöden Einwürfe erhoben wurden, insbesondere, daß die Fraktion die ganze Lohnerrhöhung zu Fall habe bringen wollen und damit Arbeiterverrat begangen haben, weil sie letzten Endes gegen den Gesamtetat stimmte, so wurde seitens des freien Verbandes auf Sonntag, den 16. März, eine große Salinenarbeiterversammlung einberufen. Dieser Tag fiel unglücklicherweise mit einer Generalversammlung einer Salinen-Arbeiterversicherung zusammen und wurde deshalb auf Sonntag, den 13. April, vertagt. Dem Vorsitzenden des christlichen Verbandes wurde ausdrücklich erklärt, daß auch die Vertreter der christlichen Organisation bei dieser Versammlung Zutritt haben und außerdem ist Herr Hintersee, der Bezirksleiter des christlichen Bergarbeiterverbandes schon vor 3 Wochen schriftlich zu dieser Versammlung eingeladen worden.

Man müßte Herrn Hintersee nicht kennen, wenn man nicht im Voraus schon gewußt hätte, daß er auf irgendeine Art ausweichen und sich um die Auseinandersetzung über den Inhalt seines verbreiteten Flugblattes herumdrücken wird. So ist es richtig auch gekommen. Herr Hintersee berief nämlich seine Vetreuer für den 12. April (also einen Tag vorher) zusammen; als besondere Attraktion verschrieb er sich den lateinischen Vätermeister und Abgeordneten des Landtagswahlkreises Rosenheim, Herrn Scharnagl aus München. Dieser aber sagte im letzten Moment ab und so hatte Herr Hintersee und der Rosenheimer Sekretär Preitenhuber allein die Ehre, vor 23 Männern wieder einmal die Sozialdemokraten zu vernichten. Der schwache Besuch bei der „doch so starken christlichen Organisation“ läßt darauf schließen, daß auch der Münchener „Voblschmied“ keine besondere Zugkraft ausübt.

Daß die christlichen Salinenarbeiter um diesen Genuß gekommen sind, tut uns aufrichtig leid. Das Bild wäre doch zu schön gewesen; die Salinenarbeiter, die seit langem die Einführung des Dreischichtwechsels bezw. die Sonntagstube verlangen, wie sie Herrn Scharnagl um seine Unterstützung angehen; denselben Herrn, der sich in Rosenheim von christlichen Arbeitern wählen ließ und bei dem zu Hause als Vätermeister tapfer die freien und christlichen Vätergehilfen in Streit stehen, eben weil sie allwöchentlich einen Ruhetag haben wollen.

Auf den in der christlichen Versammlung verzapften Unsinn hier näher einzugehen, ist wirklich nicht der Mühe wert; es sei nur angedeutet, daß man der freien Organisation einen Vorwurf machte, daß in ihrer letzten Versammlung durch einen Vertreter des „Bayerischen Wochenblattes“ Abonnenten erworben wurden; dieser „Abonnementfang“ sei ganz verwerflich. Aber siehe da, in der gleichen christlichen Versammlung wurde tapfer die Melamettrommel für den „Wendelsheim“ gerührt. Herr Preitenhuber mokierte sich darüber, daß in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sehr viele „Juden“ seien und doch -- o Schmerz! -- vor Jahren durch die freie Organisation den russischen Kludatungen und Revolutionären Unterstützung zuteil geworden sein sollen. Darauf ein Wort zu erwidern, wäre es schade um die darauf verwendete Zeit. Man kennt ja die Weise, man kennt auch den Fort!

Eines aber müssen wir doch festhalten. Der Herr Hintersee meinte nämlich, unter Hinweis auf die etwas unbequemen Franken, die das „Bayerische Wochenblatt“ an ihn hinsichtlich seiner Tätig-

leit als Vermittler von Landtagskandidaturen gerichtet hatte, und die zu beantworten er bis heute noch keine Zeit fand, folgendes: „Jeder Bauer hat seinen Misthaufen“; die sozialdemokratische Partei hat das „Bayerische Wochenblatt“. Hätte er der Wahrheit die Ehre gegeben, so hätte er auch sagen müssen: „Und der christliche Bergarbeiterverband seinen Hinterfeer“.

Die Herren Christen hatten zwar geglaubt, mit dieser ihrer Versammlung der für den 13. April angesetzten Versammlung des freien Verbandes Abbruch tun zu können; Herr Hinterfeer hatte ja der Tapferkeit besseren Teil gewährt und war nicht nur selbst ferngeblieben, sondern hatte auch seinen Getreuen von dem Besuch der freien Versammlung abgeraten. Das hinderte aber nicht, daß der Besuch der freien Versammlung mindestens nochmal so stark war wie jener der Christlichen.

Gaulleiter Franz Sebald-München schilderte zunächst die Geschichte der Lohnbewegung der Staatsarbeiter bei der letzten Landtagsession überhaupt und ging dann speziell auf die Verhältnisse der Salinenarbeiter ein. Er zeigte, wie das christliche Flugblatt Forderungen als Erfolge des christlichen Verbandes huchen möchte, die schon seit Jahren von der freien Organisation gefordert und von den Sozialdemokraten im Landtag vertreten wurden; so beispielsweise die Einführung des Dreischichtwechsels und die Abschaffung des Walzens auf den Dörberden. Anstatt Unterstützung habe man christlicherseits nur Hohn und Spott gefunden. Auch Königbauer, der durchgeraffelte Landtagskandidat, hat noch bei seiner letzten Aufstellung im Traunsteiner Wahlkreis nach einer Mitteilung der Presse zugesichert, daß er nicht für die achtstündige Schicht für Arbeiter über Tag, also auch nicht für die Salinenarbeiter, eintreten werde. Wenn so etwas am grünen Holze christlicher Arbeiterführer geschieht, was kann man da dann von der reaktionären Sorte des Zentrum, der Walsen, Pöckler, v. Frankestein usw. erwarten. Auch der Abgeordnete Trl hat doch feingezigt eingeschübelt, es gäbe zuviel Wirtschaftler, Spielkarten und Negelbahnen, als daß eine Arbeitszeitverkürzung möglich wäre.

Aber auch die christlichen Salinenarbeiter selbst tappen im finstern herum. Noch in der Salinenarbeiterversammlung am 1. Dezember 1912 wollte ein Teil der Christlichen den Sirenen-geängen der Verwaltung folgen und die achtstündige Schicht ablehnen. Und in der Sitzung des Arbeiterausschusses der Saline vom 31. Dezember wollten sich auch die christlichen Arbeiterausschussmitglieder mit der von der Administration vorgezeichneten Lohnerböschung von 10 Pf. zufrieden geben. Wenn also letzten Endes ein besseres Resultat herauskam, so liegt die Ursache fürwahr nicht bei den Christlichen.

Gaulleiter Sebald beleuchtete sodann noch den Konflikt Hinterfeers mit Bergmeister Gref, der bekanntlich in einem Anschlag Herrn Hinterfeer derb die Wahrheit sagte. Um so skrupelloser ist es, daß man christlicherseits diesen Anschlag plötzlich auf die Sozialdemokraten gemünzt wissen wollte. An der Hand insbesondere der Nr. 45 des „Wendelstein“ wie auch des „Bergknapper“ bewies Gaulleiter Sebald, daß es sich zugestandenemmaßen in dem bergmeisterlichen Anschlag um nichts anderes als um den christlichen Verband handeln konnte. Dafür bürgen doch folgende Sätze:

„Die Leitung der Rosenheimer Saline lebt mit dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter auf dem Kriegsfuß. Man schießt herüber, hinüber und wirft sich gegenseitig, so gut es geht, die Fenster ein — zur Freude Dritter. Das ist der rote Fuchs, der überall herumlungert und sein Hühnchen zu rupfen sucht.“

Während die Amtsleitung der Saline die in der sozialdemokratischen Presse erhobenen Vorwürfe ruhig über sich ergehen läßt, weder durch Verichtigung noch durch amtliche Bekanntmachung dazu Stellung nimmt, fühlt man sich veranlaßt, die von der christlichen Arbeiterschaft der Leichtigkeit unterbreiteten Dinge durch amtliche Verichtigung und Bekanntmachungen als unwahr hinzustellen. Dies alles läuft schier darauf hinaus, die Salinenarbeiter vom Beitritt zum Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, also von einer Organisation, die auf christlich-nationalem Standpunkt steht, abzuhalten. Das geht auch schon daraus hervor, daß der Herr Amtsvorstand am Samstag dem Vorsitzenden, als ihm derselbe die Plakate der Einladung zur Generalversammlung zur Abtimpelung überreichte, erklärte: „Euer Sekretär Hinterfeer ist ein Lügner“, „man beginnt denn der Schwindel“, „gehen Sie nur hin und lassen Sie sich recht anlügen“.

Die „Münchener Post“ konnte in einem Artikel das ganze schöne Verhältnis zwischen Bergmeister Gref und Hinterfeer und des letzteren Reise nach St. Ingbert, um dem geliebten Amtsvorstand ein Landtagsmandat anzuschänken, veröffentlichen. Anstatt sich nach dem Ausschreiben von solch jäheren Geschick nun

mit Bergmeister Gref auseinanderzusetzen, suchte Herr Hinterfeer plötzlich nach einer Ablenkung; auch waren verschiedene Kräfte hinter den Kulissen tätig, um die Entgleisung wieder einzutreten. So wurde auf den 2. März 1913 eine Salinenarbeiterversammlung einberufen, nicht etwa gegen Bergmeister Gref und dessen Anschlag bzw. das gegen Hinterfeer erlassene Verbot des Betretens der Saline, sondern da hieß es: „Auf zum Protest gegen die unwürdigen Angriffe in der „Münchener Post“ Nr. 47“. Und damit Herr Hinterfeer nichts passieren konnte, kam noch die Randnotiz dazu: „Salinenarbeiter, welche auf christlich-nationalem Boden stehen, sind zu dieser Versammlung mit Frauen freundlichst eingeladen“. In diesem Titel seiner Vertrauten mochte Herr Hinterfeer ja seine Rechtfertigung versuchen. Immerhin ist aber interessant, daß Hinterfeer in seinem Verbandsorgan über diese Versammlung selbst berichtet, daß der gleichfalls anwesende Bergmeister Gref ausdrücklich erklärt habe, er sei wegen des unrichtigen und unwahren Artikels im „Bergknapper“, des christlichen Verbandsorgans, verschimpft geworden.

Bei der Notiz, daß nur christlich-nationale Arbeiter eingeladen sind, ist es schon eine Unverschämtheit, wenn nachdem im „Bergknapper“ Nr. 12 geschrieben wurde, die Genossen hätten nicht den Mut gehabt, zu dieser Versammlung zu kommen. In einer Reihe von Prekonoten zeigte Sebald, in welcher frivolen und leichtfertigen Weise von den Gegnern Behauptungen in die Welt gesetzt werden, die völlig unhaltbar sind. Auch die Salinenarbeiter müssen sich von einem solchen Treiben angewidert finden und folglich in ihrem eigenen Interesse trachten, daß sie ohne Ausnahme der freien Organisation beitreten, denn nicht durch Quertreiberei und gegenseitige Bekämpfung kommt man vorwärts, sondern nur das einheitliche Wollen der Arbeiter kann uns ans Ziel bringen.

Auch Landtagsabgeordneter Hof, haupter aus Augsburg nahm sich die zweifelhafte Haltung des Landtagszentrums in Arbeiterfragen bei der letzten Landtagsession vor; er zeigte, wie wenig ermit es dem Zentrum bei der Durchführung des von ihm selbst beschlossenen Programms sei. Dem letzten Ministerium hatte das Zentrum zwar schöne „Programme“ gedichtet, aber konsequenterweise die Mittel verweigert, damit die Regierung eben nicht dieses Programm durchführen konnte. Nachdem man aber eben ein Zentrumministerium von reinstem Wasser habe, müßte es doch ein leichtes sein, die Arbeiterwünsche zu erfüllen. Einen sogenannten zehnten Ausschuss wählte man bei der letzten Session überhaupt nicht mehr. Dafür wurde als Morreferent der Zentrumsabgeordnete Sech bestell, der denn auch der geeignete Mann war, die Arbeiterwünsche und Anträge nicht nur der freien, sondern auch der christlichen Organisation der Staatsarbeiter unter den Tisch zu bügeln.

Nach Schilderung der Tätigkeit der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Landtagsfraktion bei Behandlung der von den Arbeitern gestellten Anträge, nahm sich Genosse Hof haupter folgende unverschämte Sätze aus dem christlichen Flugblatt vor, die wir als bestes Beispiel christlicher Skrupellosigkeit den Lesern nicht vorenthalten können:

„Der bare Erfolg spricht mehr als bare Worte! Dies nennt man eine richtige Interessenvertretung der Berg- und Salinenarbeiter. Was haben die Genossen getan? Nichts.“

Am Heben gegen die christlichen Arbeiterbetreuer und die christlichen Gewerkschaften waren sie groß, aber in den Taten für die Arbeiter waren sie klein.

Na noch mehr, die Sozialdemokraten haben die vom Landtage beschlossene Aufbesserung letzten Endes bereiten wollen, weil sie im Landtag das Budget ablehnten. Dadurch haben sie der Regierung die Mittel entzogen, die Aufbesserung durchzuführen.

Die Abgeordneten anderer Parteien haben dafür gestimmt, somit hätten die Staatsarbeiter keinen Pfennig Lohnaufbesserung erhalten.

Dies ist nichts anderes als Verrat an den Interessen der Staatsarbeiter.“

Schade, daß Herr Hinterfeer mit seinem lateinischen Rädermeister Scharnagl und Breitenhuber nicht zur Stelle war. Sie haben in der Tat klüger getan, dieser vernichtenden Abrechnung auszuweichen. Als Fazit ergibt sich hieraus allerdings, daß die Herren Gegner ihren Krosodilsrachen sperrangweilt aufreißen, wenn sie unter sich sind und sich vergewissern haben, daß sie nicht unversehens bei den „Köpfeln“ genommen werden.

Jedenfalls hat diese Versammlung entgegen der von den Christlichen gehegten Absicht mit einem Erfolg der freien Organisation geendet, wofür die am Schluß zu verzeichnenden Beitritt ein trefflicher Beweis sind.

Sollte Herr Hinterfeer wieder ein solches Flugblatt zur Verteilung bringen, in der Tat, wir werden ihm dafür sehr dankbar sein!

F. J. Sebald.

## Die Wertlosigkeit der Arbeiterausschüsse in Königsberg.

Es gibt heute viele hervorragende Sozialpolitiker, die den Arbeiterausschüssen eine große Bedeutung beimessen. Es läßt sich auch nicht bestreiten, daß die Arbeiterausschüsse als solche tatsächlich auch manchmal vorbildliche Arbeit geleistet haben. Hierbei müssen aber zwei Vorbedingungen erfüllt sein. Einmal eine starke gewerkschaftliche Organisation und zum zweiten muster-gültige Bestimmungen über die Rechte der Ausschüsse. Wo diese beiden Vorbedingungen fehlen, da sind und bleiben die Ausschüsse ein Dekorationswert.

Ein solches Dekorationswert bilden auch die Ausschüsse der städtischen Betriebe Königsbergs und der Elektrizitätswerke und Straßenbahn Königsberg, A.-G. Bei der Errichtung der Ausschüsse gehörten letztere Betriebe noch der Stadtverwaltung. Die Bestimmungen der Ausschüsse sind deshalb gleich. Es ist anzunehmen, daß beide Parteien, Arbeiter und Stadtverwaltung, bei der Einrichtung der Arbeiterausschüsse von diesen Institutionen erfolgreiche Tätigkeit erwartet haben. Sie sind wohl beide zu einer anderen Ansicht gekommen.

Der Hauptfehler wurde den Ausschüssen mit in die Wiege gelegt. Man hat ihre Kompetenz viel zu sehr eingeschränkt. Die Bestimmung, daß sie Anträge, Wünsche und Beschwerden vorbringen dürfen, ist an und für sich annehmbar; nur durfte man sie nicht so einschränken, daß die Ausschüsse alle ihre Anträge usw. nur auf dem Wege durch den Betriebsleiter geben lassen dürfen. Die Väter dieser Bestimmung haben sicherlich gar keine Ahnung davon, daß die Antragsteller nur dann Glück mit ihrem Antrag haben können, wenn der Betriebsleiter unbedingt dafür zu haben ist. Würden sie davon unterrichtet gewesen sein, dann müßte an ihnen der Vorwurf hängen bleiben, daß sie absichtlich den Ausschüssen diesen Hemmschub mit auf den Weg gegeben haben, um die Ausschüsse von vornherein unwirksam zu machen. Letzter ist aber kaum anzunehmen. Eher ist schon zu glauben, daß die Herren vom grünen Tisch bei der Arbeit die rostigste Wristle trugen. Durch die rostige Wristle betrachtend, haben die Herren die dunkelsten Stellen der Bestimmungen über die Errichtung und Tätigkeit der Ausschüsse als Lichtbündel angesehen. Anders ist die Sache mit der Bestimmung der allgemeinen Arbeitsordnung zu betrachten, die besagt, daß die Betriebsausschüsse nicht gemeinsam tagen dürfen! Dieses Verbot des Inverbindlichhaltens der Ausschüsse trafen nach vormärzlichen Zeiten. Die Väter dieser Bestimmung haben sich damit unterlichlich blamiert.

Früher oder später mußte diese Bestimmung bei den Arbeitern großen Unwillen hervorrufen. Das ist in letzter Zeit in recht scharfer Weise erkenntlich geworden. Die Ausschüsse stellen beispielsweise einen Antrag auf Erhöhung der Grundlöhne. Lohnkommission, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung lehnten den Antrag mit der sonderbaren Begründung ab, daß die Arbeiter mit solchen Anträgen zu oft kommen. Die Öffentlichkeit erfährt davon nichts, daß die Arbeiter wohl mehrerer Male diesbezügliche Anträge gestellt haben, aber ihre Anträge abgelehnt worden sind. Jetzt halten die Ausschüsse den Moment für gekommen, aus ihrer Mitte eine Kommission, bestehend aus je einem Mitglied der Betriebsausschüsse, zu wählen und diese Kommission sollte mit dem Magistrat in der Lohnfrage verhandeln.

Nichts wäre richtiger und einfacher gewesen, als mit diesen Männern zu verhandeln und die Gründe, die den Magistrat zu der Ablehnung der Forderung veranlaßten, den Ausschussmitgliedern direkt mitzuteilen. Doch der Magistrat entschied anders. Er bemühte sich der Bestimmung der Arbeitsordnung und lehnte eine Verhandlung mit der Kommission der Ausschüsse ab. Damit wollten sie und konnten sich die Ausschüsse nicht zufrieden geben. Sie würden das in sie gesetzte Vertrauen der Arbeiterschaft verstoßen und dies Odium wollten die Ausschüsse nicht auf sich laden. So beschloßen sie, bei dem Magistrat nochmals um eine Verhandlung mit den Gesamtausschüssen nachzusuchen. Aber auch die zweite Eingabe, die von allen Ausschussmitgliedern unterschrieben war, lehnte der Magistrat mit folgender Begründung ab:

Königsberg, 3. April 1913.

Zum Antrage vom 27. März 1913.

In der Anlage übersenden wir Ihnen Abschrift unseres Beschlusses vom 22. März d. Js. zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Bemerkten, daß wir aus den darin angegebenen Gründen den Antrag auf Einberufung einer Plenarsitzung der Arbeiterausschüsse ebenfalls ablehnen müssen.

Möchte.

Anlage zum Antrage vom 12. März d. Js.

Die allgemeine Arbeitsordnung vom 29. Juni 1910 lehnt nur Arbeiterausschüsse für die einzelnen Betriebe, deren Zuständigkeit sich nach den darüber ergangenen Sonderbestimmungen und den

Vorschriften der Gewerbeordnung richtet. Mit einer von diesen Ausschüssen gewählten Kommission zu verhandeln, müssen wir ablehnen.

Von dieser Mitteilung wollen Sie den Herren Mitunterzeichnern der Eingabe vom 12. d. Monats Kenntnis geben.

Königsberg, den 22. März 1913.

Magistrat Königlich Haupt- und Residenzstadt  
gez.: Mörtz, Ausländer."

Das war der Weisheit letzter Schluß. Die Herren verschauzten sich hinter ihre kuriosen Bestimmungen und damit war die Not der städtischen Arbeiter beseitigt. Hier geht ganz klar hervor, daß die Bestimmung, durch welche den Ausschüssen das gemeinsame Tagem verboten wird, mit voller Ueberlegung hinweggenommen wurde, um den Ausschüssen unmöglich zu machen, in wichtigen Fragen mit dem Magistrat verhandeln zu können. Damit ist die Existenzberechtigung der Ausschüsse überhaupt in Zweifel gestellt. Man kann den Arbeitern nicht gut zumuten, daß sie die Ausschüsse als ihre Vertretung ansehen sollen, wenn diese ihre Vertretung nicht einmal das Recht hat, dem Magistrat persönlich die Wünsche der Arbeiter vorzubringen. Die Zeiten, in denen die Arbeiter tot- Buchstaben anbeteten, sind längst vorüber, das sollte man selbst am grünen Tisch der städtischen Bureaucratie schon einsehen. Als als Organisation kann es nur recht sein, wenn der Magistrat den Arbeitern mit Gewalt einbläut, daß sie eine starke gewerkschaftliche Organisation unbedingt notwendig haben, um etwas zu erreichen. Nichts war uns so lieb, als die Offenheit, mit der der Magistrat das Blinzellein Arbeiterausschüsse desavouierte. Damit sind alle Illusionen zerstört worden, die hier und da bei den einzelnen Arbeitern vorherrschten. Es gab noch immer Männer in städtischen Diensten, die an das „Wohlwollen“ des Magistrats glaubten. Diesem unfruchtbaren Glauben hat der Magistrat mit seinen beiden Antworten auf die Eingaben der Ausschüsse den Garauß gemacht.

Die Ablehnung der gestellten Forderungen und der Verhandlung mit den Ausschüssen haben neben dem geliebten wirtschaftlichen Elend, in dem die städtischen Arbeiter stehen, dazu beigetragen, daß alle städtischen Arbeiter nunmehr die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und Schaffung besserer Garantien für die Tätigkeit der Ausschüsse erkannt haben. So bitter die schlechte Erfahrung für die beteiligten Arbeiter zurzeit ist, so wird sie dauernd eine heilsame Wirkung ausüben. Alle späteren Versuche werden die Tatsache nicht verdunkeln können, daß der Königsberger Magistrat und die bürgerliche Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung reaktionärer sind als Kapitalproben und Brautnetzenversammlung. Man hat noch nirgends gehört, daß Ausschüsse gegründet wurden zu dem hauptsächlichsten Zweck, damit die Arbeiter mit ihrem Unternehmer nicht verhandeln können. Das blieb der Stadt Königsberg vorbehalten.

Da aber böse Beispiele gute Sitten verderben, so blieb denn die Wirkung dieser sonderbaren Maßnahme nicht auf die städtischen Betriebe beschränkt. Die Direktion der E. S. N. A. hat natürlich vom Magistrat sofort gelernt und auch ihrerseits versucht, ein Schächlein zu sperren. Sie hat den Arbeitern mitgeteilt, daß sie jetzt 10 Stunden arbeiten sollen, aber täglich nur für 9 Stunden bezahlt bekommen. Wohl hat der Ausschuss mit der Direktion verhandelt, aber die Herren lehnten die Zurücknahme dieser Verfügung ab. Die Direktion geht also nicht ganz so weit wie der Magistrat, sie sieht es nicht ganz ungern, wenn der Ausschuss sich mit Wünschen an sie wendet, nur darf der Ausschuss seine Aufträge nicht von Versammlungen der im Betriebe beschäftigten Arbeiter haben, da dadurch indirekt gewerkschaftliche Organisationen mitwirken könnten. Vor den letzteren hat die Direktion der E. S. N. A. ein fürchtbares Grauen. Den Ausschüssen wird ausdrücklich gesagt, daß sie kommen sollen, aber die Organisationen sollen aus dem Spiel bleiben. Letzterer Wunsch ist sehr begründet. Würden die Handwerker und Arbeiter dieses Betriebes vollständig organisiert sein, dann könnte die Verwaltung dieses Betriebes mit den Arbeitern nicht so umspringen, wie es jetzt der Fall ist. Sie würde sich auch gehütet haben, in der gleichen Zeit, allwo im Raubzuge usw. größere Lohnzulagen erfolgt sind, mit einer Lohnkürzung herauszurücken. Daß aber die Verwaltung sich bei ihrem Vorgehen auf den unabhängigen Magistrat und die unabhängige liberale Stadtverordnetenversammlung beruft, sollte allen Arbeitern die Augen öffnen.

Predigt nur immer brav Geduld, so ist die Sklaverei fertig! Denn von der Geduld zum Reue, daß ihr alles dulden müßt, hat die Gaunerei einen leichten Uebergang. Gemeine.

### Die deutschen Ueberlandzentralen.

Einem instruktiven Artikel von Edmund Fischer in der „Chemnitzer Volksstimme“ entnehmen wir die für unsere Kollegen besonders interessanten Darstellungen:

Eine Bevölkerung so groß wie diejenige des Königreichs Bayern lebt in Deutschland bereits von einem Einkommen, das im Dienste des Staates, einer Gemeinde oder Genossenschaft, staatlicher, kommunaler oder genossenschaftlicher Betriebe, also unabhängig von der privatkapitalistischen Produktion, erworben wird. Hierzu gehören nicht nur die staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten, sondern auch die (nach dem Stande vom Jahre 1910) 763 005 Beamten und Arbeiter der Eisenbahn, die 305 427 Angestellten und Arbeiter der Post, der staatlichen Bergwerke (allein die preussischen Staatsgruben beschäftigten im Jahre 1911 105 613 Personen), der anderen staatlichen und kommunalen Unternehmungen, die Angestellten und Arbeiter der genossenschaftlichen Betriebe, der Konsumvereine und Produktionsgenossenschaften, die Lehrer usw. Mindestens rund 1 1/2 Millionen Personen sind in Deutschland für staatliche, kommunale oder genossenschaftliche Betriebe und Einrichtungen tätig, die mit Frauen und Kindern eine Bevölkerung von rund 6 Millionen umfassen. Da auch die Konsumvereine rund 1 1/2 Millionen Mitglieder zählen, so kann man auch eine gleichgroße Bevölkerungszahl annehmen, die sich als Konsument zu einem großen Teil unabhängig vom kapitalistischen Zwischenhandel gemacht hat. Wenn auch die staatliche, kommunale und genossenschaftliche Produktion und die genossenschaftliche Regelung der Konsumtion innerhalb der heutigen kapitalistischen Gesellschaft noch nicht als der demokratische Sozialismus angesehen werden darf, der unser Endziel bildet, so kommt in diesen Gebilden doch mindestens eine sozialistische Tendenz zum Ausdruck. Und man kann sagen, daß die sozialistische Entwicklung in Deutschland bereits eine Bevölkerungszahl erfaßt hat, die so groß ist, wie die des Königreichs Bayern.

Nun vollzieht sich vor unseren Augen aber ein neues Stück Sozialisierung, das viel bedeutungsvoller zu werden verspricht, als die bisherigen staatlichen, kommunalen und genossenschaftlichen Betriebe: Die Sozialisierung der mechanischen Kraft! Erst 22 Jahre sind verfloßen, seit für die elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M. eine Kraftübertragung von 300 PS auf 175 Kilometer, von Laxfurt am Neckar aus, vorgenommen worden ist. Und nun sind schon, wie Dr. Walter Strauß in einem eben erschienenen Werke über: „Die deutschen Ueberlandzentralen“ feststellt, für die halbe Fläche des Deutschen Reiches nur mehr als drei Viertel der Bevölkerung elektrische Zentralen in sichere Aussicht genommen, teils im Ausbau, teils schon vollendet und im Betriebe. „Wir stehen heute mitten in dieser Entwicklung, die einen sehr schnellen Fortschritt nimmt.“ Nur mehr für die dünn besiedelten Gegenden Deutschlands ist noch keine Elektrizitätsübertragung im großen beabsichtigt. „Auch die Zeit wird noch kommen!“ Wohin diese Entwicklung zielt, sagt Dr. Strauß sehr treffend: Zur Gewinnung möglichst ökonomischer Energieabgabe zielt die Ueberlandzentralenbewegung in Deutschland hinaus auf die Schaffung von riesigen Ueberlandzentralen nicht bei den Quellen großer und billiger Primärenergien. Diese Werke werden mittels Hochspannleistungen von über 100 000 Volt Spannung ganz Deutschland mit Strom versorgen und parallel aufeinander arbeiten. „Es ist . . . begründete Aussicht vorhanden, daß das Ziel in nicht ferne Zeit erreicht wird, wenigstens manchem diese Zukunftsgedanken heute noch phantastisch erscheinen mögen.“

Wie rasch die Entwicklung vor sich geht, ergibt sich auch daraus, daß von den 94 Ueberlandzentralen, die am 1. April 1911 gezählt worden sind, nur 5 über 15 Jahre alt waren, aber 13 waren erst ein Jahr alt, 19 waren erst im Entstehen. Seit dieser Zeit aber sind eine Menge neuer Projekte aufgetaucht, die ihrer Verwirklichung entgegengehen.

Nicht alle diese Ueberlandzentralen sind staatliche oder kommunale Werke. Einige Städte waren in den letzten Jahren sogar so freudighaft, ihre kommunalen Elektrizitätswerke an Privatgesellschaften zu verlaufen oder zu verpachten. Aber die Entwicklung zeigt uns doch auch, daß die staatlichen und kommunalen Kraftzentralen das Uebergeordnete erhalten, und die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, wo das staatliche Elektrizitätsmonopol ebenso selbstverständlich wird, wie heute das Verkehrsmonopol. Auch die Eisenbahnen und Straßenbahnen waren jetzt private Unternehmungen, heute sind sie im wesentlichen im Besitz des Staates und der Kommunen. Abschluß scheint sich der Entwicklung, zum Teil wenigstens, bei der Sozialisierung der Betriebskraft zu vollziehen. So wurde unterm 12. März dieses Jahres aus Bayern

gemeldet, die planmäßige Versorgung des ganzen Königreichs Bayern mit Elektrizität sei von der bayerischen Regierung in die Wege geleitet worden. Die Angelegenheit habe, seitdem sie im vergangenen Sommer die Kammer der Reichsräte beschäftigt hatte, erhebliche Fortschritte gemacht. Nachdem die großen Elektrizitätsgesellschaften Projekte im Wettbewerb ausgearbeitet und der Staatsregierung eingereicht haben, seien jetzt die Arbeiten schon so weit gediehen, daß in der Pfalz, in Mittelfranken, Schwaben und Teilen Oberfrankens bereits mit dem Bau der Leitungsröhre begonnen wurde. Den einzelnen Gesellschaften sind bestimmte Richtpunkte vorgeschrieben, die in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht eine möglichst einheitliche Versorgung des Landes gewährleisten. Die Monopole werden in der Regel auf 50 Jahre erteilt, doch können der Staat, die Kreise und Gemeindeverbände schon nach wenigen Jahren die Anlagen unter einem bestimmten Ablösungsmodus übernehmen. Die Stromtarife unterliegen staatlicher Genehmigung und dürfen nicht erhöht werden. Alle fünf Jahre werden sie revidiert und müssen bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen ermäßigt werden. Vertraglich ist festgelegt, bis wann jede einzelne Gemeinde mit Elektrizität versorgt sein muß.

Hier wird die Privatindustrie herangezogen, um recht schnell eine Einrichtung durchzuführen, die im Laufe der Jahre in Besitz eines Staates und der Gemeinden übergeht. Die private Produktion ist ja auch bereits staatlich geregelt. Staat und Gemeinden errichten aber auch direkte Ueberlandzentralen. Dem preussischen Abgeordnetenhaus liegt ein Gesetzentwurf zur Beratung vor über den Ausbau von Wasserkräften im oberen Luellgebirge der Weiser, der die Wasserhaunungen gleichzeitig zu Kraftzwecken verwenden will. Eine einzige große staatliche Ueberlandzentrale soll geschaffen werden, welche 19 Kreise in den Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und im Fürstentum Waldeck mit elektrischer Kraft versorgen kann. Das Versorgungsgebiet umfaßt nicht weniger als 6500 Quadratkilometer, auf denen 600 000 Einwohner leben. Die sächsische Regierung hat abermals Mühlenfelder für den Staat aufzulassen lassen, und es wird berichtet, daß die im Staatsbesitz überaus reichen Mühlenfelder ausreichen, die sächsische Eisenbahn 200 Jahre hindurch mit Brennmaterial zu versorgen. Die Eisenbahnen der nächsten Zukunft werden aber bereits mit elektrischer Kraft betrieben werden, und auch die sächsische Regierung wird nun dazu übergehen, große Kraftzentralen für die Eisenbahnen zu errichten. Auf dieses Ziel arbeiten alle Regierungen im Deutschen Reiche hin, schon deswegen werden die großen Kraftzentralen Staatsbetriebe werden müssen, die dann auch Kraft an private Unternehmungen abgeben. Das staatliche Elektrizitätsmonopol wird dann auch den vorläufigen Abschluß der Entwicklung bilden müssen — und dann ist das wesentlichste Produktionsmittel im Besitz des Staates, das heißt der staatlichen Verwaltung, die an sich zu reichen die Aufgabe der Sozialdemokratie ist. Jedenfalls aber läßt sich immer deutlicher erkennen, wohin die Richtlinie der Entwicklung zielt — dem Sozialismus entgegen!

### Der Terrorismus im Lichte der soziologischen Forschung.

Der bekannte Soziologe Dr. Hugo Sinzheimer hat auf Einladung des Frankfurter Gewerkschaftsartells einen Vortrag über „Terrorismus“ gehalten, der die größte Beachtung verdient.

Die letzte Zeit, so führte Dr. Sinzheimer aus, war wiederum erfüllt von Vorwürfen gegen die freie Gewerkschaftsbewegung, daß ihr Terrorismus unerträglich geworden sei. Daß diese Vorwürfe den konservativen Seite immer wieder erhoben werden, ist selbst verständlich, denn es liegt im Wesen der konservativen Denkart, jede selbständige und selbstbewusste Organisation der Arbeiterschaft als eine unzulässige Auflehnung anzusehen.

Daß aber neuerdings auch linksliberale Gruppen, die einst den Antiterrorismus, vor allem zur Zeit der Zuchtanbahnvorlage, lebhaft bekämpft haben, sich zum Teil mit ausgesuchten Kampfworten zu jenen konservativen Stimmen gesellen, ist eine Erscheinung, der Beachtung geschenkt werden muß. Was sie dazu treibt, ist offenbar ein parteipolitisches Bedürfnis. Die Gründung der liberalen Arbeitervereine braucht ein Stichwort, welches sie von den freien Gewerkschaften unterscheidet. Für ein solches Stichwort ist der Vorwurf des Terrors willkommen, der auch in allen Wahlkämpfen ein bequemes Mittel bildet, um die „anständigen“ Elemente von der angeblich terroristischen Sozialdemokratie fernzuhalten. Alles deutet darauf hin, daß die Liberalen beim nächsten Reichstagswahlkampf mit diesem Stadium kämpfen wollen. Neue Theorie ist das „Nicht auf die freie Selbstbestimmung des Einzelnen“, der „Schuß

der Be  
darauf  
wahrt  
werden  
Arbeits  
das Be  
D  
Arbeits  
kennend  
gen Be  
die an  
gewisse  
kennet  
Ne  
eine  
Wasser  
über  
lichter  
junge  
über  
Mitt  
C  
neke  
Der  
nicht  
in der  
Lenten  
den.  
Nur  
freie  
Arbei  
des w  
ihren  
Waffe  
S  
keiner  
schon  
leien,  
organ  
bunde  
es di  
wollt  
Were  
jagt  
stam  
es al  
pud  
aller  
jete  
Went  
Dre  
Arbe  
enge  
Arbe  
mede  
bech  
flart  
auf  
ber  
Nun  
Die  
für  
Lohn  
D  
in d  
ber  
Nun  
Wun  
A  
K  
P  
off  
tar  
De  
Ete

der Persönlichkeit" gegen den Organisationszwang. Es kommt aber darauf an, wo das Recht der freien Selbstbestimmung besser gewahrt ist und wie es im sozialen Leben überhaupt gewonnen werden kann. Da zeigt sich, daß es keinen anderen Weg gibt, Arbeiterrechte zu gewinnen, als durch die Organisation, die zugleich das Persönlichkeitsbewußtsein des Arbeiters hebt und pflegt.

Die Antiterroristenbewegung aber ist ungerecht, weil sie der Arbeiterseite allein vorwirft, was eine allgemeine Erscheinung des heutigen Wirtschafts- und Soziallebens ist, ein Produkt der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung, an dem alle Kreise teilnehmen, die an Organisationen interessiert sind. Es ist von den Wissenden gewissenlos, auf Grund dieser Tatsache den angeblichen Arbeiterterrorismus einseitig anzugehen.

Um diesen Satz zu belegen, führte der Vortragende in erster Linie den Organisationszwang bei den Unternehmerstellen, die Material-, Kredit- und Absatzperre an, wozu sich noch die Verleumdung, manchmal sogar die Sperrung der Zu- und Abzweige gesellt. Da müsse konstatiert werden, daß gerade diejenigen Kreise, in denen der Hauptteil des Antiterrorismus ist, am schwersten belastet seien, wenn überhaupt von Vorwürfen in dieser Richtung gesprochen werden können.

Gerade für diese Methoden sei in der letzten Zeit ausgezeichnetes Material geliefert worden in dem Buche von K e i t z e r: „Der Organisationszwang“, eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenseitern (Berlin 1912). Das Buch dürfe in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen, und es müsse von allen, die leitende Stellungen in Gewerkschaftskreisen einnehmen, gelesen werden. Wo in der Öffentlichkeit wird in diesen Fällen von einer „Unverschämtheit“ des Terrors gesprochen, den man den Arbeiterkreisen vorwirft, wenn sie etwa sich weigern, mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten? Warum trennt man die Formen des wirtschaftlichen Kampfes in der Arbeiterbewegung und bekämpft ihren Anhalt, ohne zugleich festzustellen, daß auf der anderen mit Waffen gekämpft wird, die in vielen Fällen tatsächlich Terror sind?

Der Redner zeigte sodann, daß die Ungerechtigkeiten der einseitigen politischen Bekämpfung der Arbeiterbewegung auf Grund ihrer Organisationskämpfe um so krasser seien, als die Voraussetzungen des Kampfes auf Unternehmenseite rechtlich ganz andere seien, als auf Arbeiterseite. Zunächst seien die Kämpfe der Arbeiterorganisationen an Widerstände rechtlicher und sozialer Art gebunden, die jene Unternehmerkämpfe nicht kennen. Rechtlich seien es die tausend Schikanierungen der Gewerkschaften durch die Verwaltungspraxis, die immer wieder versucht, sie unter das politische Vereinsgesetz zu bringen. Sozial sei es aber das Verhalten der sozialen Gewalten, die ökonomische Abhängigkeit, welche dem freien Kampfe der unabhängigen Gewerkschaften Abbruch tun. Dann fehle es aber bei der rechtlichen Behandlung des Arbeiterkampfes an dem fundamentalen Grundsatze der Gerechtigkeit, der Gleichbehandlung aller wirtschaftlichen Kämpfe. All jene Kämpfe auf Unternehmenseite aber stehende der Kampf unter fortwährender, strafrechtlicher Kontrolle. Der Redner kommt zu diesem Ergebnis auf Grund der diesbezüglichen Rechtsprechung und Gesetzgebung. Arbeiter, die mit Arbeitsniederlegung drohen, wenn auf ihre Lohnforderungen nicht eingegangen wird, werden wegen Erpressung bestraft. Organisierte Arbeiter, die dem Arbeitgeber bekanntgeben, daß sie die Arbeit niederlegen, wenn unorganisierte Arbeiter weiterbeschäftigt werden, verfallen dem § 153 der Gewerbeordnung. Das **Streikpolster** steht. Wenn es aber ausgeübt wird, verbietet es der Schutzmann auf Grund der Straßenpolizeiverordnung. Und welche Strafen werden verhängt, wenn an sich ein Uebergang im wirtschaftlichen Kampfe stattgefunden haben mag! Zivilrechtlich liegt allerdings die Kampfplage günstiger. Hier hat sich das Reichsgericht bemüht, für die Unternehmer und Arbeiterkämpfe Formen der Gleichbehandlung zu finden. Das Reichsgericht läßt insbesondere den **Pohlott** in den wirtschaftlichen Kämpfen zu. Er ist begründet in der ständigen Rechts- und Wirtschaftsordnung. Und wenn er vorsätzlich Schaden zufügt und wenn er einen Traid auf widerstrebende Elemente ausübt, so liegt dieses im Wesen des erlaubten Kampfes. Doch mußte der Zweck erlaubt, die Mittel unzulässig sein, und der Pohlott dürfe nicht die Wirkung haben, den Gegner zu vernichten.

Gerade die Rechtsprechung des Reichsgerichts aber lehre, wie kläglich der Begriff des erlaubten Zweckes sei. Der Kampf der Päder um Abschaffung des Wost und Logiszwanges sei für erlaubt erklärt, der Kampf um Einführung des Weibkennzeichens aber für unerlaubt erklärt. Ebenso sei für unerlaubt erklärt worden der Kampf der Arbeiterchaft um Abschaffung der Heimarbeit.

Das Reichsgericht hat diese Entfremdung des Arbeiters aus den Beteiligten Betrieben grundsätzlich für zulässig erklärt. Und doch

muß gesagt werden daß diese Aussperrung im Grunde der Ausdruck eines neuen, durch sozialen Zwang geschaffenen Feudalismus sei. Die staatliche Gesetzgebung hat die Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs abgelehnt. Trotzdem können Arbeiter, die etwa vertragsbrüchig geworden sind, mit erheblicher zeitweiliger Ausstoßung aus den für sie bestimmten Arbeitsstellen bestraft werden, wobei der Richter zugleich Partei ist und ohne daß der die Strafgewalt Ausübende eine staatliche Ermächtigung zu ihrer Ausübung hat. Hier muß man fragen: „Wie glaubt der liberale Arbeiter diese Macht zu brechen?“ Er soll Rede stehen, ob er es vermag, ohne daß der Macht der Unternehmer eine gleiche straffe Macht der Arbeiterorganisation entgegengestellt werde.

Zum Schlusse führt der Redner aus, daß es sich im Streit um den Terror um das folgende handeln müsse:

Zunächst müsse die soziologische Erkenntnis anerkannt werden, daß der Kampf der Organisationen, vor allem auch der Organisationszwang, eine Begleiterscheinung der Organisationsbewegung überhaupt sei. Der einzelne finde seine Macht nicht mehr in sich selbst und durch sich selbst, er könne nur Fortschritte erringen in und durch die Organisation. Hier stehe man vor einer Tatsache, die jenseits von gut und böse sei.

Es müsse gefordert werden, daß der Organisationskampf auf Arbeiterseite ebenso frei sei wie der Kampf auf Unternehmenseite.

Wenn so der Kampf ganz frei würde, wenn die Gerechtigkeit über ihm walte, dann fürchte man nicht mehr für die Kultur. Der Kampf ist der Vater aller Dinge. Er allein führt zu höheren Organisationen, in denen sich der wirtschaftliche Kampf mildert, weil die Kräfte sich in freier Selbstentfaltung entwickelt haben, wie sie sich entwickeln müssen. Man brauche nur auf die Tarifverträge hinzusehen, um an einem Beispiel zu sehen, daß der Kampf um die Kampfstellung, die Organisation und der Organisationszwang die wirklichen Triebkräfte zum sozialen Fortschritt bilden.

## • Aus Politik und Volkswirtschaft •

### Politisches.

**Maifeier.** Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands veröffentlicht folgenden Aufruf: Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Arbeit, naht. Noch imposanter als früher muß das Proletariat seine Maifeier in diesem Jahre gestalten. Das Proletariat hat zum Zeuge für Leib und Leben der Arbeiter seit vielen Jahren wirksameren Arbeiterschutz, vor allem den Achtstundentag verlangt. Die Antwort war Hohn und Spott. Statt verbesserter Arbeiterschutz gab es neue Steuern auf Lebensmittel und unentbehrliche Gebrauchsgegenstände. Die Arbeiterchaft forderte gegenüber dem behördlichen und Unternehmerterrorismus Sicherstellung des Koalitionsrechts. Man drohte dagegen mit weiterer Einschränkung, ja geradezu mit Vernichtung des Koalitionsrechts. Die Arbeiterchaft forderte mehr Fürsorge für die Kranken, Invaliden und Veteranen, und ausreichende Hilfe für Witwen, Waisen und Säuglinge. Die Antwort lautete: Das Reich hat kein Geld, denn es braucht seine Mittel für mehr Soldaten und Nordwaffen. So werden die Kulturaufgaben vernachlässigt. Schier ungeheuerliche Summen müssen für Zwecke der Kriegsvorbereitungen aufgebracht werden. Seit Jahren jagt eine Rüstungsvorlage die andere. Bald handelt es sich um Heeres-, bald um Marinevorlagen. Und dem Beispiele Deutschlands folgen die übrigen Großstaaten Europas. Die Lasten, die in diesem Jahre dem deutschen Volke aufgebürdet werden sollen, sind unerhört. Nicht weniger als weitere 136 000 Soldaten werden gefordert. Frankreich, das nicht in der Lage ist, sein Heer in der gleichen Weise zu vergrößern, will aus Anlaß des deutschen Vorgehens einen Ausgleich dadurch herbeiführen, daß es wieder zur dreijährigen Dienstzeit zurückkehrt. Guben und drüben also gesteigerte Vorbereitungen zum Arme. Unsere Maifeier fällt in die Zeit des preussischen Landtagswahlkampfes und sie soll benutzt werden, um Sturm zu laufen gegen die Feste der preussischen Reaktion. Entschlossener und rücksichtsloser als jemals muß deshalb der 1. Mai in diesem Jahre zu einer wichtigen Demonstration des Proletariats werden. Genossen und Genossinnen! Bereite! Die Mai Demonstrationen vor! Sorgfältig, daß die diesjährige Maifeier alle früheren Veranstaltungen bei weitem übertrifft. Eindringlicher denn je zuvor muß es den herrschenden Gewalten in die Ohren klingen: Wir fordern volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung! Wir fordern den Achtstundentag! Wir fordern besseren Arbeiterschutz! Wir fordern gesichertes Koalitionsrecht! Wir erheben Protest gegen das Betrübnis! Nieder mit der neuen Heeresvorlage! Hoch die Sozialdemokratie! Hoch der Völkerverein!

### Vom Reichstag.

Berlin, 19. April 1918.

Auf die Beratung der Riesenheeresvorlage in voriger Woche folgte in dieser Woche die Fortsetzung der zweiten Lesung des Haushaltsplans für 1913/14. Eigentlich soll der Haushaltsplan stets am 1. April jeden Jahres, an dem das neue Rechnungsjahr beginnt, fertig sein. Daß das diesmal nicht gelang, ist nicht Schuld des Reichstags, sondern der Reichsregierung. Sie hatte im Februar und März angeblich soviel mit der Fertigstellung der neuen Rüstungsvorlagen zu tun, daß sie keine Zeit zur Verteilung an den Staatsberatungen fand. Ohne Regierungsvertreter sind diese aber unmöglich. Man muß nachgeholt werden, was versäumt wurde, und vielen Leuten geht es nunmehr nicht rasch genug. Es sind alle diejenigen, denen das Parlament im Grunde ein Übel ist: sie wollen die öffentlichen Aussprachen, die bei den Staatsberatungen oft wichtiger sind als die gefassten Beschlüsse, möglichst vermeiden, wahrscheinlich, weil sie kein gutes Gewissen und keine ganz reine politische Wäsche am Leibe haben.

Nacheinander standen Auswärtiges Amt, Reichskanzlergehalt und der Militäretat auf der Tagesordnung.

Letzterer ist, während wir dies schreiben, noch immer nicht beendet. Gerade an diesem Hauptabschnitt des Haushaltsplans wollten die bürgerlichen Parteien so rasch wie möglich vorübergehen: nur ein sehr energischer Protest der Sozialdemokraten verhinderte dies: die große Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten erwies sich hier abermals als äußerst bedeutsam. Daraufhin beschloßen die anderen, sich an der Debatte nicht mit zu beteiligen und die Sozialdemokraten allein reden zu lassen. Aber auch das mißlang: die sozialdemokratischen Redner lösten sowohl den bürgerlichen Parteien wie dem Kriegsminister sehr erfolgreich die Zunge, und die Debatten über den Militäretat, die angeblich schon bei der Rüstungsdebatte mit vorweg genommen worden waren, gestalteten sich äußerst bedeutsam. Sie haben sich geradezu zu einer Fortsetzung der Rede des Zentrumsgenerals Hauser aus voriger Woche angemahnt: eine unendliche Fülle wichtigsten Materials, jenseits der Sozialdemokraten vorgebracht, bestätigt und erweiterte noch die herbe Kritik jenes Schwerverständigen. Es kamen zur Sprache der Militärkonfiskation gegen die Gastwirte, die ihre Lokale den Sozialdemokraten zur Verfügung stellen, die Verwendung von Soldaten als Streikbrecher, die Zurücksetzung jüdischer Soldaten, die Fülle von Soldatenmißhandlungen, der Versuch politischer konservativer Versammlungen durch Offiziere in Uniform, die ungeheuerliche Härte des Militärgerichtsverfahrens, der Fall der Marmierung der Straßburger Garnison, sowie die geheimen Kriegstreiberien der Rüstungspressen, die ihre Korrespondenten in Frankreich beauftragte, übertriebene Rittelungen über französische Rüstungen in französische Blätter zu bringen, um damit das deutsche Rüstungsfever zu schüren. Es wurde sogar festgestellt, daß Firmen in der Militärindustrie selbst vor Verpfehlungsvorfällen der deutschen Militärverwaltung nicht zurückschrecken. Die ganze Debatte, in der der Kriegsminister eine sehr klägliche und hilflose Figur machte, wuchs sich so zu einer gründlichen Darlegung der Korruptionen (= Käufnis-) Erscheinungen unseres heutigen Militarismus aus, der im Grunde nur noch aufrecht erhalten wird als Kampfbildungsorganisation gegen den inneren Feind, die Arbeiterklasse. Die Konstatierung dieser Tatsache ist gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo das deutsche Volk abermals so ungeheuerlich vermehrt werden soll, von großer Bedeutung. Die Arbeiterklasse kann nun erst recht nur eines tun: die Rüstungsvorlage genau ebenso ablehnen wie den diesjährigen Heeresetat.

Die Beratungen über das Reichskanzlergehalt waren im Vergleich damit von geringem Belang. Dagegen glücken diejenigen über das Auswärtige Amt in einem entscheidenden Punkte denen zum Militäretat: es wurde, und zwar diesmal mehr von bürgerlicher als sozialdemokratischer Seite, die große Unfähigkeit unserer deutschen Diplomatie während des Balkankrieges und der Chinavirren festgestellt.

So ist der Verlauf der letzten Beratungswochen kein erfreulicher: überall wurden Erscheinungen des Niederganges der bürgerlich-junkerlichen Politik aufgedeckt. Um so energischer muß die Arbeiterklasse an sich arbeiten, damit sie, wenn sie berufen werden wird, jene abzulösen, fähig ist, eine gesündere und kulturfördernde Politik an die Stelle zu setzen. (Währe.)

### Aus den Stadtparlamenten

Berlin. Der Magistrat genehmigte die Vorschläge der von ihm mit der Revision der Löhne für städtische Arbeiter beauftragten Kommission. Die Gemeindebehörden haben in den diesjährigen Etat die Summe von 1 000 000 M. zur Erhöhung der Arbeiterlöhne eingestellt. Die Lohnerhöhungen treten Mitte April in Kraft. Welche Arbeiterkategorien im einzelnen bedacht sind, wird leider nicht mitgeteilt.

### Notizen für Gasarbeiter

Die Lage der städtischen Laternenanzünder Nürnbergs. Bei den Staatsberatungen hatten die Arbeiterausschüsse verlangt, daß auch die Löhne der Laternenanzünder eine Aufbesserung erfahren sollten, und zwar auf 2,50 M. für jede Nacht, Sommer und Winter. Jetzt erhalten diese Leute seit einer Reihe von Jahren im Sommer 2 M. und im Winter 2,40 M. Die Forderung wurde abgelehnt, weil die Laternenanzünder nur im Nebenberuf bei der Stadt beschäftigt seien, ihr Hauptberuf sei ein anderer. Diese Gründe sind schon oft angeführt worden, aber sie sind nicht ganz zutreffend. Wir wollen hier die Arbeit dieser Leute schildern, und dann kann sich jeder selbst ein Bild davon machen, ob diese Arbeitsleistung noch im Nebenberufe geleistet werden kann, ob ein Laternenanzünder noch am Tage einen anderen Beruf voll ausfüllen kann. Jeder Anzünder hat seinen Bezirk, bis 120 Stück Laternen anzuzünden, bei Fernzündung nach der Selbstzündung zu kontrollieren, muß dann zurück zur Wache, sein Buch einschreiben. Im Durchschnitt alle 2 bis 3 Tage muß er sofort wieder fortgehen und zerbrochene Tafeln und Glühkörper auswechseln, im Winter eingefrorene Laternen auftauen und im Sommer verstopfte Brenner reparieren. Das Zünden dauert 1½ bis 2 Stunden, die nachträgliche Arbeit ¼ bis 1 Stunde, je nach dem Weg. Dann ist der Anzünder fertig bis 12½ Uhr, wenn er keine Jour hat. ¼ 12 Uhr gehts fort zum 12-Uhr- und Monatscheinlösen. Das dauert durchschnittlich eine Stunde. Dann zurück zur Wache, und wenn ganznächtlige Laternen nicht brennen oder beschädigt sind, müssen auch diese repariert werden. Auf einer Wache waren beim letzten Sturm 197 ganznächtlige Laternen aus, die nach dem 12-Uhr-Lösen noch gerichtet werden mußten. Aber nicht nur durch großen Sturm gehen Laternen aus, auch durch Unfug, falschen Druck usw. Dabei sind auch Laternen mit hängendem Gaslicht, diese müssen, wenn sie nicht brennen oder nicht ausgehen je nachdem mit der Leiter bedient werden, außerdem auch die mit Gasbeleuchtung versehenen öffentlichen Alben. Nach dem 12-Uhr-Lösen und den ausgeführten Reparaturen darf niemand mehr die Wache verlassen. Dann kommt das Frühlösen. Das dauert durchschnittlich 1½ Stunde. In den Bezirken mit Fernzündung dauert es länger, weil dann erwartet werden muß, bis die Laternen durch das Gaswerk gelöst sind und nachher kontrolliert werden müssen. Noch länger dauert es, wenn in einem Bezirk Fernzündung und gewöhnliche Zündung durcheinander sind. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 5 Stunden, da darf aber nichts besonderes vorkommen. Hier muß aber noch hinzugerechnet werden, daß ein Drittel bis die Hälfte alle Nacht Jour hat, das heißt, daß sie auch zwischen dem Anzünden und dem 12-Uhr-Lösen die Wache nicht verlassen darf. Im Winter, bei den längsten Nächten, dauert die Arbeitszeit mit den dazwischenliegenden Pausen von 4 Uhr nachmittags bis 8¼ Uhr früh, in der günstigsten Sommerzeit von 8½ Uhr abends bis 4 Uhr früh. Die Hälfte aller Laternenanzünder hat zwischen dem Anzünden und 12-Uhr-Lösen frei, alle Tage, die andere Hälfte hat Jour und macht Reparaturen. Der Magistrat behauptet nun, daß jeder dieser Leute außer dem Anzünden noch einen Hauptberuf habe, und daher für seine Arbeitsleistung genügend bezahlt sei. Wir fragen nun: Welcher Beruf gestattet es einem Menschen, daß er im Winter um 4 Uhr nachmittags bis der Wache ist und erst am anderen Tage früh um ¼ 9 Uhr fertig ist? Oder im Sommer? Da liegt zwischen dem Anzünden, 12-Uhr-Lösen und Frühlösen so wenig Zeit, daß man überhaupt nicht zur Ruhe kommt und die Leute, die die ganze Nacht nicht schlafen können, sollen am Tage ihrem Hauptberuf nachgehen können? Aber selbst angenommen, es trifft das zu, was der Magistrat behauptet, dann ist die Bezahlung auch für die Nebenbeschäftigung viel zu gering. Seit 1907 verlangen die Anzünder diese 2,50 M., und seit 1910, wo sie 2 M. bezw. 2,40 M. erhalten, ist keine Änderung im Lohn mehr eingetreten. trotzdem die ganze Lebenshaltung, besonders die Lebensmittel, ganz gewaltig im Preise gestiegen sind. Werden aber die 2,50 M. für jede Nacht, Sommer und Winter bezahlt, dann können diese Leute immer noch keine großen Sprünge machen, denn das sind für 7 Nächte erst 17,50 M., und müssen 28½ Jahre lang jede Nacht Dienst gemacht werden, um soviel zu verdienen, was unser Werkergemeister in einem Jahre verdient. Die ganzen M. fr. lohen würden 7000 M. betragen und ist diese Summe gewiß nur ein Trinkgeld, wenn man weiß, daß das Gaswerk im Vorjahre über 1¼ Millionen Reinüberschuß brachte. Offenlich wird jetzt der Herr Magistratsrat Fortner etwas anders über die Laternenanzünder denken und reden, denn seine Nebenarbeit wird vom Magistrat besser entlohnt.

Ueber Entwicklung und den heutigen Stand der Gasbeleuchtung entnehmen wir einem Artikel von Dr. W. Wertelmann in der „Technischen Rundschau“ folgendes: Bis zum Jahre 1902 wurden fast ausschließlich die Auerbrenner benutzt. Um diese Zeit traten die Gängelichtbrenner auf, die anfangs zwar wenig Verfall fanden, durch mannigfache Verbesserungen jedoch so vervollkommen wurden, daß sie das stehende Licht zu verdrängen drohen. In



den Brennern für Innenbeleuchtung strömt das Gas aus einer Düse in dünnem Strahle in ein weiteres Rohr, wobei es durch die Anjektorwirkung durch angebrachte Löcher Luft ansaugt und sich mit dieser mischt. Aus einem Magnesiummundstück brennt dieses Gemisch mit blauer grünlicher Flamme heraus und bringt den Glühkörper zum Leuchten. In die Glasgugel tritt über den Tragdraht ebenfalls Luft ein, erhitzt sich an dem heißen Glaszylinder und vollendet, von unten an den Glühkörper herantretend, die Verbrennung. Diese Brenner baut man für Lichtstärken von 50, 100 und 200 Defnerkerzen. Sie verbrauchen für 100 Defnerkerzen etwa 80 Liter Gas, während Stehlichtbrenner für die gleiche Lichtmenge 150 Liter Gas erfordern. Zur Außenbeleuchtung werden die Hängelichtbrenner nicht wie Stehlichtbrenner in ein Gehäuse eingesetzt, sondern als richtige Lampen, bei denen Brenner und Gehäuse zusammengehören, ausgebaut. Solche Lampen werden mit 1 bis 5 Brennern ausgerüstet, deren jeder 100 bis 110 Defnerkerzen liefert. Hier stellt sich der Gasverbrauch auf etwa 90 Liter für 100 Defnerkerzen stündlich. Seit kurzem werden Außenlampen für 600 und 1000 Defnerkerzen Lichtstärke gebaut, die infolge von Luftvorwärmung noch wirtschaftlicher arbeiten und für 100 Defnerkerzen 60 bis 70 Liter Gas verbrauchen. Um diese Lampen von außen leicht entzünden zu können, hat man dicht über dem Schirm ein schräges, trichterförmig nach unten gebogenes Medrohr angebracht. Bei einer bestimmten Stellung des Lampenhahnes strömt Gas aus einer Speicheindüse in das Rohr und kann an der Öffnung im Schirm entzündet werden. Die Flamme wandert ins Lampeninnere zurück und entzündet hier mehrere Zündflammen, die dann das Anzünden der Brenner besorgen. — Über diesen Lampen, denen das Gas unter dem gewöhnlichen Leitungsdruck von 40 bis 50 Millimeter Wasserhöhe zugeführt wird, baut man jetzt andere, bei denen das Gas oder die Luft oder ein Gemisch von beiden, unter einem Druck von 1 bis 2 Meter Wasserhöhe gespeist werden, die Freugas- und Frechluslampen. Der Gasverbrauch der Freugaslampen beträgt 40 bis 50 Liter für 100 Defnerkerzen. Bei der Anwendung von Frechlus schließt man die Lampen an die gewöhnliche Straßengasleitung an und führt die Luft durch ein besonderes Rohr zu. Die Lampen für gepresste Luftgasgemische (ein Teil Gas und fünf Teile Luft) saugen das Gemisch wie bei reinem Freugas durch Anjektorwirkung an. Das Zünden und Lösen der meist sehr hoch hängenden Hochdrucklampen geschieht stets mit Zündflammen, wie bei Niederdrucklampen. — Was an dem Hängelicht vor allem beachtet ist das Reflektieren nach unten schattender Teile und die äußerst günstige Lichtverteilung im Raum.

### ♦ Aus unserer Bewegung ♦

**Charlottenburg.** Die zweitgrößte Gemeinde Groß-Berlins, Charlottenburg, steht im weiten Kreise im Auge einer sozialpolitisch vorgehenden Staat. Und man kann zugeben, daß die Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter, mit denen vieler anderer Städte verglichen, vorteilhaft abschneiden und bei manchem aufstrebenden Kollegen den Wunsch wachrufen, sein Arbeitgeber möge sich Charlottenburg zum Vorbild nehmen. Schade nur, daß alle die sozialen Einrichtungen für die städtischen Arbeiter in der Praxis so selten zur Anwendung gelangen. Umgeben von einem Mannever aller möglichen Ausführungsbestimmungen bilden sie für die Mehrzahl der städtischen Arbeiter eine Kata Morgana. Charlottenburg kennt noch die rückständige Einteilung der Arbeiter in „Händige“ und „unständige“. Zur letztere — nicht zu verwechseln mit den Saison oder vorübergehend beschäftigten Arbeitern — existieren alle die schönen Bestimmungen über Lohn, Urlaub, Ruhegehalt usw. nicht, auch dann nicht, wenn sie schon 5, 10 und noch mehr Jahre ihren Dienst zur Zufriedenheit versehen. Ja, mancher Arbeiter, der sich nach langjähriger Dienstzeit „ständig“ glaubte, mußte zu seinem Leidwesen erfahren, daß dies nicht der Fall sei, nachdem ein fündiger Vorgesetzter die einschlägigen Ausführungsbestimmungen auslegte! Die gleiche Behandlung herrscht in dem Lohnwesen. Die Anfangslöhne bei den ungelerten Arbeitern schwanken zwischen 3,83 und 4,68 Mk., bei den gelerten sind die Schwankungen noch größer. Ebenso verschieden ist die Entlohnungsform. Für einzelne Arbeiter oder Gruppen ist es unmöglich, hierin Wandel zu schaffen. Nur allgemeine umfassende Regelung kann hier eine Änderung herbeiführen. Aus dieser Erkenntnis heraus trat die Zentralsektion unseres Verbandes im Oktober vorigen Jahres an die Stadtverwaltung mit der Forderung eines Tarifvertragsabschlusses heran. Gleichzeitig wurde ein Vertragsentwurf eingereicht. Der ganz wesentliche Verbesserungen für sämtliche städtischen Arbeiter enthielt. Das war das Signal für alle Arbeiterfreunde, den Kampf gegen unseren Verband aufzunehmen. Am unmissigsten arbeiteten sich hierbei die Kris- und Lokalvereine blauer und gelber Couleur. Es war ihnen unbegreiflich, daß unser Verband nur alle städtischen Arbeiter Verbesserungen verlangte, und so stürmten diese Felder mit eingelegter Lanze und herabgelassenem

Pisier, wie weiland Don Quixote gegen unsere Forderung an. Ihre Eingaben richteten sie gegen den Abschluß eines Kollektivvertrages. Mit herzerweichendem Gejammer über die unzulänglichen Löhne, die hohen Lebensmittelpreise und die ungesunde Arbeit bettelten sie um Zulagen für sich auf Kosten der Gesamtarbeiter. So der „Ortsverein der Straßenreiner“ und die „Stonnenführer“. Wahre Ergien feierte jedoch der krasse Egoismus bei dem „Ortsverein der Gärtner“. Dieser verlangte gleichzeitig die Auflösung des Arbeiterausschusses, weil er ihre Interessen (soll heißen die Interessen des blauen Preindens) nicht vertrete. Und diese Leute maßten sich an, Arbeiterinteressen zu vertreten, dabei haben sie keinen Dunst von dem Zwecke und dem Wesen eines Tarifvertrags. Es ist schwer begreiflich, daß in den Reihen der städtischen Arbeiter solche Schwächlinge ihr Wesen treiben können, die sich jeder Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse grundsätzlich entgegenstellen. Sie zu entlarven und unschädlich zu machen, ist unsere nächste Aufgabe. Der beste Weg ist die Stärkung unserer Organisation. Sie bildet das Bollwerk, an dem alle arbeitervindlichen Bestrebungen zerfallen.

**Frankfurt a. M.** Zu einem imposanten Protest gestaltete sich die am 11. April im Gewerkschaftshaus tagende stark besuchte Versammlung der städtischen Bediensteten, Handwerker und Arbeiter. Anlaß hierzu bot die Ablehnung ihrer Lohnforderungen vom November 1912. In seinem Referat wies Stoll. P e h o l d die rapide Verteuerung aller Lebensbedürfnisse treffend nach und bezeichnete es als ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Arbeiter mit Anfangslöhnen von 3,80 Mk. pro Tag, alle drei Jahre um 10 Pf. steigend, zurecht kommen können. Das kann nicht einmal von der beibehaltenen Lohnklasse, welche einen Anfangslohn von 4,60 Mk. aufweist, behauptet werden. Wer sich nun der Öffnung hingegeben hatte, es trete eine allgemeine Lohnerhöhung ein, ist wieder einmal bitter enttäuscht worden, die Mietzuschüsse sollen auch auf die unständigen, vollbeschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, welche drei Monate ununterbrochen in städtischem Dienst stehen (soweit sie verheiratet oder einen eigenen Haushalt führen), ausgedehnt werden, die Lohnerhöhung soll bis zum Inkrafttreten des erhöhten Ortslohnes zurückgestellt werden. Das ist alles, was die Stadt ihren Arbeitern gibt. Zu Millionenprojekten, Riesenbauten, Theaterzuschüssen, ist Geld da, auch bei Erhöhung der Gehälter der höheren Beamten wird nicht geknauert, kommen aber die Arbeiter einmal mit einer bescheidenen Lohnforderung, so werden sie mit Phrasen abgespeist. Dagegen muß energisch Front gemacht werden, und da sich die Arbeiterkassette auf die bürgerliche Stadtverordnetenmehrheit nicht verlassen kann, muß sie das aus eigener Kraft tun, dies ist aber nur möglich, wenn sich die Arbeiter nicht in Klauen und g e l b e n Verbänden zusammenschließen und Verbände gründen, sondern sie müssen sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließen. — In der Diskussion konnte man von städtischen Arbeitern hören, daß es bei den heutigen Lohnverhältnissen noch als günstig bezeichnet werden muß, wenn man sich P f e r d e l i c h als Delikatessen erlauben kann! Genosse W i t t i c h als Vertreter der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion ist überzeugt, daß die Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter dringend notwendig ist und erklärt, daß durch seine Fraktion alles geschehen wird, um die berechtigten Forderungen der städtischen Arbeiter zu befriedigen. Außerdem weist er noch auf die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hin, auch Kollege S c h n i d e r betonte, daß den Herrschaften vom Magistrat und der Stadtverordnetenmehrheit nur durch geschlossenes Zusammengehen beigekommen sei. Zum Schluß gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die am 11. April 1913 im Gewerkschaftshaus abgehaltene außerordentlich stark besuchte Versammlung städtischer Arbeiter und Bediensteten nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem die Arbeiter in seiner Beziehung befriedigenden Beschluß des Magistrats auf die Eingabe vom 8. November 1912. Die Versammelten protestieren auf das entschiedenste dagegen, daß sie mit einer Aufbesserung ihres Lohnes, der in bezug auf die Frankfurter Verhältnisse als völlig unzureichend zu bezeichnen ist, noch bis zum Jahre 1914 warten sollen. Die Stadtverwaltung verlangt von ihren Arbeitern, daß sie ihre Pflichten als Steuerzahler und Ernährer ihrer Familie erfüllen. Die Arbeiter dagegen müssen von der Stadtverwaltung erwarten und verlangen, daß ihnen die Möglichkeit zur Erfüllung dieser Pflicht durch zu niedrige Entlohnung nicht genommen wird. Die Arbeiter beauftragen die Ausschüsse, sofort erneut an die Stadtverwaltung mit dem Verlangen um eine sofortige Lohnaufbesserung heranzutreten und erwarten von den städtischen Körperschaften, daß sie sich dem erneuten Verlangen nicht verschließen werden. Die Versammelten erheben ferner aus dem unbefriedigenden Beschluß der Stadtverwaltung erneut, daß es ihre Aufgabe ist, die Organisation noch weiter zu stärken und zu fördern, denn nur eine starke Organisation bietet ihnen die Gewähr einer befriedigenden Lösung ihrer berechtigten Forderungen. Sie fordern daher die indifferenten städtischen Arbeiter auf, sich dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter vollständig und unverzüglich anzuschließen.“

**Memphen.** Immer geschlossener marschieren die städtischen Arbeiter. Das bewiesen sie am 13. April 1913, wo sie zahlreicher als je in der Versammlung im Gewerkschaftshaus erschienen.



diese jedoch nicht ausreichen, haben die Arbeitgeber Agenten in alle Teile Deutschlands geschickt, um Arbeitswillige zu werben. Dies ist ihnen auch schon in mehreren Fällen gelungen. In, sogar organisierte Arbeiter (vor allem Fabrikarbeiter) sind darauf herein gefallen und sind durch diese Agenten nach hier geschleppt worden. Wir machen daher an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam und ersuchen alle Arbeiter, sich unter keinen Umständen von irgend-einem Agenten abwerben zu lassen und nach Arefeld zu kommen. Arbeiter, abt mit euren kämpfenden Arbeitsbrüdern Solidarität! Der Streik ist noch nicht beendet.

**Prozentpatrioten.** In welcher Weise bestimmte kapitalistische Kreise an der Nützlichungsvermehrung interessiert sind, zeigt eine Veröffentlichung einer Anzahl „vertraulicher Geschäftspapiere“ eines „Marine-Verständigungsgesellschafters“, das die geschäftsmündigen großen Lieferanten von Schiffbaumaterialien unterhalten. In Dortmund, Kronprinzstr. 36, befindet sich dieses Bureau, „vertraulicher“ Leiter ist Direktor W. Gutheil. Das Geschäftsverfahren ist nach einem sinnreich erdachten System höchst praktisch eingerichtet und arbeitet folgendermaßen: Wendet sich eine Werft, die Schiffbaumaterialien braucht, um Lieferungen an mehrere Lieferanten, so füllt diese einen Anfrage-Meldezettel aus und schickt ihn nach Dortmund. Auf dem Meldezettel ist Datum der Anfrage, der Name der Firma, Offerttermin, Umfang und Betrag der eventuellen Bestellung enthalten. Von der Geschäftsstelle werden nun die betreffenden Werte unterrichtet, welche Meldungen eingegangen sind, und so können sich die Lieferanten verständigen über den zu fordernden Preis. Ueber diesen und die erfolgte Offerte wird das Bureau wieder durch einen Meldezettel informiert, desgleichen von dem durch die Werft erteilten Auftrag. Von dem Fallurwert des letzteren muß der glückliche Lieferant der Bestellung zehn Prozent an das Bureau abgeben. Dieser Betrag fällt zu einem Zehntel dem Bureau für seine Bemühungen zu, der Rest wird unter die bei der Bestellung leer aus-gegangenen Lieferanten verteilt! Beispielsweise werden bei einer Lieferung von drei Millionen Mark 300.000 Mk. an das Bureau abzuliefern sein, dieses zieht ein Zehntel, also 30.000 Mk. ab. Den Rest von 270.000 Mk. teilen sich die leer ausgegangenen Bewerber. Man sieht, ein feines Geschäft, auf Kosten des Staates und der Steuerzahler, die auf diese Art und Weise an manchen schönen Millionen gepreßt werden. Um die Lieferungen nach besonders zu forcieren, müssen bezahlte Agenten der großen Waffen- und Munitionsfabriken in die Auslandsreise Artikel lancieren, die über angeblich bevorstehende Neu- oder Verbesserungen im Auslande zu melden wissen. Ein Berliner Agent der Firma Krupp bemühte sich unter großem Geldeaufwand, militärische Beamte zur Preisgabe militärischer Geheimnisse, weiter von Preisangeboten der Konkurrenz und von zu erwartenden Neuberrechnungen von Aufträgen zu veranlassen. Der Abgeordnete Liebschnecht hat im Reichstag darüber interessante Enthüllungen gebracht, die der bürgerlichen Presse arge Verleumdungen bereiten.

Man sieht, wie das Kapital bei der Nützlichungsbege finanziell interessiert ist und wie sich der „Patriotismus“ für diese Herren lohnt.

**Die „krankhafte Rentensucht“**, die überleitige Tadler als Folge der staatlichen Arbeiterversicherung bemerkt haben wollten, behauptete eine im Reichsversicherungsamt abgehaltene Konferenz von Vertretern der Landesversicherungsanstalten. Dabei wurde behauptet, daß jener Vorwurf in seiner Allgemeinheit ebensowenig zutrifft wie die Behauptung von zunehmender Simulation. Beides komme selten vor. Wenn auch Anzeichen von krankhafter oder nichtkauthafter Hebertreibung festgestellt worden seien, so sei diese keine Eigentümlichkeit der Arbeiterversicherung, sondern eine allgemeine menschliche Erscheinung. Bei der Frage der Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr einigte man sich dahin, daß die Prüfung dieser Frage nicht für sich, sondern in Verbindung mit der vom Reichstag geforderten Prüfung über die finanziellen Wirkungen einer Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente auf 65 Jahre vorzunehmen sei. Die Mehrkosten der Herabsetzung wurden auf jährlich 47 Millionen Mark für das Reich und 9 1/2 Millionen Mark für die Versicherungsträger veranschlagt.

**Ferienhäuser für städtische Angestellte.** Die Stadt Görlitz, die zu den Gemeinden mit dem größten Grundbesitz gehört, hat für ihre Beamten, Lehrer und Angestellten in ihrem Waldrevier mehrere Ferienhäuser durch das Stadtbauamt errichten lassen, die als Stiftung vom Magistrat verwalten werden. Das Ferienhaus Rothwasser z. B. enthält in den zwei Geschossen je vier Zimmer, eine Treppe, Badeeinrichtung, zu je zwei Zimmern eine Tante oder einen Balkon und kostet alles in allem 14.500 Mk. Das Haus bei Kaucha mit 9 Zimmern, gemeinsamer Küche und Baderraum kostet 15.200 Mk. Ueber die Vergabung der Wohnungen, die Dauerverwaltung usw. entscheidet ein Kuratorium, das aus zwei Magistratsmitgliedern, drei Stadtverordneten, dem Stifter, drei Lehrern, drei Beamten und drei Angestellten der Stadt (einer Lehrer, einer Schreiber, einem Rotarbeiter) besteht. Die örtliche Aufsicht haben die städtischen Postbeamten des Meidlers. Die ersten Vermietungen erfolgen im Frühjahr. Für eine gerechte Behandlung aller Bewerber sorgen festgelegte Grundzüge. Die

Zimmermietpreise sind so gehalten, daß bei einigermaßen genügender Belegung die Ausgaben für die Unterhaltung der Bauten, mehr nicht, gedeckt sind. Es stellt sich danach die Miete für zwei Zimmer wöchentlich je nach Größe, Mietdauer, Bedürfnistage usw. auf 2 bis 6 Mk. Heizung und Beleuchtung wird unentgeltlich geliefert. Die Nachfrage ist immer rege. Die Einrichtung ist für städtische Angestellte, die auf größere Ausgaben verzichten müssen, eine Wohlthat. Im Zeitalter der Jubiläumstiftungen sind solche Ferienhäuser ein dankbarer Gedanke. Alles ganz gut und schön! Leider sind diejenigen, die es am allernützlichsten brauchten, die Arbeiter, ausgeschlossen. Gewiß gewährt man großmütig dem Arbeiter nach mehrjähriger Dienstzeit ein paar Tage Urlaub. Diese kann der Arbeiter aber auch nur in den Mauern der Stadt verbringen; denn bei der jämmerlichen Bezahlung langt es kaum zu einem größeren Spaziergang, geschweige denn zu einem Aufenthalt in den Ferienhäusern.

**Zentrum gegen das Koalitionsrecht.** Vom Zentrum wird gegenwärtig ein in M. Gladbach hergestelltes Flugblatt verbreitet: „Was hat das Zentrum im bayerischen Landtage für den gewerblichen Mittelstand, für Beamte, Bedienstete und Arbeiter getan?“ Als besonders wichtig wird darin bezeichnet: die endliche Durchführung der Grundforderung der Bediensteten und Arbeiter nach Sicherung und weiterem Ausbau der Koalitionsfreiheit, und heißt es weiter: „Um so kräftiger bekämpfte das Zentrum im Landtage Versuche einzelner Staatsverwaltungen, den Bediensteten und Arbeitern ihr Vereinigungsrecht nutzlos und unwirksam zu machen. So kann es mit Stolz darauf hinweisen, daß den Berufsvereinigungen der Bediensteten und Arbeiter in Bayern größere Bewegungsfreiheit gesichert ist, als in manchen anderen Bundesstaaten.“ — Kann diese Heuchelei noch übertroffen werden? Auf das Drängen der Zentrumsmehrheit im bayerischen Landtage verübt das liberale Ministerium den reaktionären Landstreich gegen das Koalitionsrecht der bayerischen Eisenbahner, die Zentrumspreffe erklärt das Attentat der Hertling, Seidlein und Soden gegen die Koalitionsfreiheit als „selbstverständlich“, als „oberstes Gebot der Staatsnotwendigkeit“. Wer aber glaubt, der Viehdienst, den die bayerische Regierung mit der Maßregelung des Süddeutschen Verbandes den christlichen Gewerkschaften erwiesen, werde die letzteren stärken, der täuscht sich. Die Regierung will sich nur die untauglichen Rabener vom Hals halten. Durch deren fortgesetztes Drängen und ihre Eingaben sah man sich gezwungen, einen eigenen Ausschuß, den „sozialen Ausschuß für die Angelegenheiten der Staatsarbeiter“, zu bilden. Dieser Ausschuß wurde in der letzten Session der Kammer nicht erneuert. Schließlich werden auch die „christlichen“ Arbeiter einsehen, in welcher Weise sie von ihren Führern betrogen werden.

**Grausame Streikjustiz.** Eine eigenartige Beleuchtung der Klagen über den angeblichen unzulänglichen gesetzlichen Schutz gegen die Streikgefahr hat der letzte Vergarbeitervertrag im Ruhrrevier geliefert. Obwohl nicht behauptet werden kann, daß die Ausständigen bei diesem Anlaß sich besonders ungebührlich benommen hätten, sind doch über 200 Streikdelikte im Ruhrgebiet gerichtlich verfolgt worden, und die Streikjustiz arbeitete sehr rauh und sehr scharf. Nach einem Bericht des Vergarbeiterverbandes erhielten 1380 Personen vom Verbands-Rechtsausschuß in Straffällen. Der Ausgang dieser Streikprozesse ist bekannt in 1206 Fällen, unbekannt in 174 Fällen. In den bezüglich ihres Ausgangs bekannten Fällen sind 209 Männer und 84 Frauen zu Gefängnisstrafen und 274 Männer und 148 Frauen zu Geldstrafen verurteilt worden. 280 Männer und 92 Frauen mußten freigesprochen und in 29 Fällen mußte das Verfahren eingestellt werden. Es wurden verhängt an Gefängnisstrafen an Männer insgesamt 25 Jahre, 3 Monate und 2 Wochen. Ueber Frauen 2 Jahre, 8 Monate, 2 Wochen und 4 Tage; zusammen 30 Jahre, 11 Monate und 4 Wochen und 4 Tage. Geldstrafen wurden verhängt über Männer 10.601 Mk., über Frauen 5744 Mk., zusammen 16.345 Mk. Im einzelnen betragen die Gefängnisstrafen: bei Männern mehr als ein Jahr in 4 Fällen, mehr als einen Monat in 70 Fällen, mehr als eine Woche in 177 Fällen und weniger als eine Woche in 48 Fällen. Bei Frauen: mehr als einen Monat in 5, mehr als eine Woche in 54, weniger als eine Woche in 25 Fällen. Die durchschnittliche Höhe der Geldstrafen betrug bei Männern 3.60, bei Frauen 38.80 Mk. Die durchschnittliche Höhe dieser Geldstrafen läßt erkennen, daß unverhältnismäßig hohe Geldstrafen verhängt worden sind. Einzelne Strafen gehen hinauf zu 150 Mk., und wozu? Für ein „Pün!“ oder für den Ruf „Streikbrecher!“. Auf die 1206 Fälle, bei denen der Ausgang des Prozesses bekannt ist, entfallen 372 Freisprechungen. In 29 Fällen wurde das Verfahren eingestellt, das sind insgesamt 401 Fälle oder 32 Proz., also fast ein Drittel aller Fälle. Selbst das „Berliner Tagebl.“ bemerkt hierzu: „Angeichts dieser fürchterlichen Liste wird man die Frage aufwerfen dürfen: Sollen Arbeiter und ihre Angehörigen, die bei dem Versuch, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, in irgendeiner Weise die Grenze des gesetzlich Zulässigen überschritten haben, noch härter bestraft werden, als es beim Streik im Ruhrgebiet der Fall war? Viel mehr, als über Verschärfungen der Strafbestimmungen nachzudenken, empfiehlt es sich, wie und

